

Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates im Jahr 2021

Wir blicken auf ein Jahr zurück, dass auch die Arbeit des Gemeinderates erneut durch Corona geprägt hat und damit mit besonderen Herausforderungen verbunden war.

Gemeinderatssitzungen fanden in der Stadthalle bzw. in der Sporthalle statt, wenn sie nicht abgesagt und stattdessen als Telefonkonferenz oder digital abgehalten wurden.

Es wurden aber immer Lösungen gefunden, um viele Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen.

Neben zahlreichen Baumaßnahmen befasste sich der Gemeinderat in drei Klausurtagungen auch ausführlich mit der künftigen Schulentwicklung.

Im folgenden Rückblick auf die stattgefundenen Sitzungen des gesamten Gremiums sollen nochmals alle Themen in Erinnerung gebracht werden:

Februar

Am 09.02.2021, der ersten Sitzung dieses Jahres, standen folgende Themen an:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde ein neuer Paragraph (§ 37a GemO) eingefügt. Damit war es nun kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum abzuhalten.

Für die Übergangszeit vom Inkrafttreten der Neuregelung am 13. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 war keine Hauptsatzungsregelung erforderlich (§ 37a Abs. 3 GemO).

Dies ändert sich jedoch mit Beginn des neuen Jahres. Videositzungen, die ab dem 01.01.2021 durchgeführt werden sollen, müssen durch eine entsprechende Hauptsatzungsregelung normiert sein. Andernfalls wäre die Durchführung einer Ausschusssitzung oder Gemeinderatssitzung im Wege der Videokonferenz nicht möglich. Dem Gemeinderat wird daher nahegelegt, das Format der Videositzung als grundsätzliche Möglichkeit in die örtliche Hauptsatzung mitaufzunehmen. Die jeweilige Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO gegeben sind, trifft letztlich der Bürgermeister im Rahmen seiner Einberufungskompetenz – sicherlich in enger Abstimmung mit allen Fraktionen des Gemeinderats.

Aufgrund bestehender gesetzlicher Verweisungen finden die Vorschriften des § 37a GemO auch für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse Anwendung.

Die technischen Voraussetzungen für eine Durchführung der Gremienberatungen als Videokonferenzen wären gegeben.

Aufgrund der Empfehlung der Verwaltung beschließt der Gemeinderat die Ergänzung der Hauptsatzung und eröffnet sich damit rechtlich die Option Sitzungen der Gremien auch als Videokonferenzen abhalten zu können.

Jahresbauarbeiten im Straßen- und Tiefbaubereich - Verlängerung des Rahmenvertrages

Der Gemeinderat beschließt den bestehenden Rahmenvertrag mit der Firma Friedrich Rebmann GmbH & Co. KG aus Schönaich für die Jahresbauarbeiten im Straßen- und Tiefbaubereich um den Zeitraum vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 zu verlängern.

Vergabe Grünflächenpflegearbeiten 2021-2023

Der Gemeinderat vergibt die Dienstleistungsarbeiten für

- das Freibad
- das Berkenschulzentrum
- das Schönbuch Gymnasium und die Schönbuch Sporthalle
- das Stadion und das Rasenspielfeld und
- Das Spiel- und Freizeitzentrum Rosswiesen

jeweils an den günstigsten Bieter.

Sanierung Böblinger Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße Bauabschnitt 2

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Böblinger Straße an die günstigste Bieterin, die Firma Otto Morof aus Althengstett und stimmt damit verbunden den überplanmäßigen Auszahlungen zu.

Vorgesehen ist die Auswechslung und Vergrößerung des alten Abwasserkanals von einem Außendurchmesser von DN 500 auf DN 630 in der Böblinger Straße auf einer Länge von ca. 95 m von der Böblinger Straße 9 bis zum Rektor-Franke-Haus. Während der Planungsphase wurden auch die umliegenden Mischwasserkanäle untersucht. Es hat sich gezeigt, dass der Mischwasserkanal im Kreuzungsbereich Eberhard- und Böblinger Straße sanierungsbedürftig ist. Daher wurde eine weitere Kanalhaltung von 23,6 m Länge für die Auswechslung im Zuge der Baumaßnahme in die Planung aufgenommen. Ebenso wurde die Auswechslung der Frischwasserleitung um diese Länge erweitert. So wird der Kreuzungsbereich Böblinger- und Eberhardstraße mit dieser Baumaßnahme saniert und es muss bei weiteren Sanierungen nicht wieder in den Kreuzungsbereich eingegriffen werden.

Der bestehende Wasserleitungshydrant auf der Kreuzung Eberhardstraße soll ebenfalls ausgebaut und durch ein neues Leitungskreuz nach DIN-Norm ersetzt werden. Ebenso wie der Abwasserkanal wird die Frischwasserhauptleitung DN 250 auf einer Länge von ca. 100 m erneuert. Außerdem werden alle Wasserhausanschlussleitungen erneuert. Vorgesehen ist mindestens die Verlegung bis zur Grundstücksgrenze.

Bedingt durch die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten wird der vorhandene Fahrbahnaufbau so stark gestört, dass ein Vollausbau in diesem Abschnitt notwendig wird. Daher wird die Baumaßnahme unter Vollsperrung für den öffentlichen Kfz-Verkehr durchgeführt. Der örtliche Kfz-Verkehr wird in diesem Zeitraum über die Pfarrgarten- und Gartenstraße umgeleitet. Dies entspricht der Umleitung bei den Krämermarkttagen.

Damit das Rektor-Franke-Haus mit dem rathausinternen Breitbandnetzwerk angeschlossen werden kann, wird ein Medienleerrohr im Gehweg mitverlegt.

Neubau Kindergarten Astrid-Lindgren-Straße

Mit den Gewerken

- Faserzement-Fassade
- Wärmedämmverbundsystem
- Metallbauarbeiten / Schlosser

vergibt der Gemeinderat das 5. Ausschreibungspaket an den jeweils günstigsten Bieter.

Abschluss Steueretat 2020

Der Abschluss des Steueretats für das Rechnungsjahr 2020 wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Gegenüber den Prognosen in der Haushaltsplanung 2020 hat sich der Steueretat per Saldo um rd. 450.000 € verbessert und das, obwohl wir seit 2005 wieder einmal keinen Steuerertrag –sondern einen Steueraufwand- aus dem Gewerbesteuer-Ausgleich durch den Zweckverband Gewerbepark Sol abdecken mussten.

Jahresbericht des Jugendgemeinderates 2020

Der Jahresbericht 2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der JGR voller Ideen für Projekte in das Jahr gestartet ist und dann durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgebremst wurde.

Jahresbericht der Jugendsozialarbeit 2020

Auch die Jugendsozialarbeit berichtet dem Gemeinderat in dieser Sitzung von ihrer Arbeit im vergangenen Jahr.

Jahresbericht Senioren-Mobil und bezuschusstes Stadtticket 2020

Der öffentliche Nahverkehr im Stadtgebiet Holzgerlingen wird seit vielen Jahren durch das „Senioren-Mobil“ und das sogenannten „Bezuschusste Stadtticket“ bereichert.

Beide Angebote erfreuen sich konstant guter Nachfrage und sollen auch weiterhin die Attraktivität des innerstädtischen ÖPNV steigern.

1. „Bezuschusstes Stadtticket“

Hinter den „bezuschusten Stadttickets“ verbergen sich klassische Mehrfahrentickets des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (kurz: VVS) die für insgesamt 4 Einzelfahrten mit Bus- und Schienenverkehr (Schönbuchbahn) im Stadtgebiet berechtigen und die dank städtischem Zuschuss deutlich günstiger

angeboten werden können. Anstatt zum herkömmlichen Verkaufspreis des VVS von aktuell 10,00 € (seit der Tarifierhöhung vom 01.04.2020, zuvor 9,50 €) kosten die Stadttickets lediglich 5,50 €. Den Differenzbetrag in Höhe von 4,00 € pro Ticket verbucht die Stadt als unmittelbare Förderung des ÖPNV.

Wie der beigefügten Statistik aus den vergangenen Jahren zu entnehmen ist, wurden in den letzten 8 Jahren durchschnittlich 413 solcher Stadttickets verkauft.

Auf eine neuerliche Tarifierhöhung zum 01.04.2020 wollte der Verkehrsverbund eigentlich verzichten. Nach den Berichten der Presse in den vergangenen Tagen verdichten sich die Zeichen dafür, dass im kommenden Jahr nun doch mit einer Preiserhöhung zu rechnen ist. Wir schlagen dennoch vor, im kommenden Jahr an den gewohnten Verkaufspreisen unserer Tickets festzuhalten.

Die letzte Anpassung des Abgabepreis unseres „bezuschussten Stadttickets“ wurde zum 01.02.2019 vorgenommen – damals von 5,30 € je 4-Fahrten-Karte auf die aktuell geltenden 5,50 €. Aufgrund der in den letzten 5 Jahren stetig sinkenden Nutzerzahlen dieses Angebots, schlagen wir vor, die Preiserhöhung des VVS im Rahmen der Tarifierhöhung vom April 2020 nicht an unsere Nutzer weiterzugeben und damit die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf jedes Stadtticket hinzunehmen. In Summe bleibt der städtische Zuschuss aufgrund sinkender Nutzerzahlen quasi unverändert. Das Bezuschusste Stadtticket sollte im Jahresverlauf sehr viel stärker und auch regelmäßig beworben werden.

2. Jahresübersicht Senioren-Mobil 2020

Seit dem Betreiberwechsel zum 01.03.2019 wird das Senioren-Mobil vom Holzgerlinger Taxiunternehmen „Taxi Falk“ betrieben. Die damit verbundenen Mehrkosten, die uns durch die gestiegenen Beförderungshonorare des neuen Betreibers entstanden sind, werden mit der verbesserten Öko-Bilanz dieses Angebots wenigstens sinnvoll und nachhaltig eingesetzt. Aufgrund des Einsatzes modernster Hybrid-Antriebe hat der Betreiberwechsel nebenbei zu einer umweltfreundlicheren Lösung unserer Seniorenfahrdienstes beigetragen.

Der Taxiunternehmer Falk Sieglitz bringt sich mit großem Engagement in unseren Fahrservice ein und versucht mit eigenen, kreativen Lösungen den Bedürfnissen des Kundenkreises bestmöglich zu entsprechen. Zuletzt hat das

Es kann nunmehr auf das achte Jahr „Senioren-Mobil“ zurückgeschaut werden und der GR beschließt einstimmig den Vertrag mit dem Taxi-Unternehmen um weitere 2 Jahre zu verlängern.

März

In seiner Sitzung am 16. 03.2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:

Reaktivierung Backstube

Das Stadtbauamt wurde vom Bürgermeister damit beauftragt, den erforderlichen Aufwand für eine Backstubenreaktivierung und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln:

Da das Gebäude nicht in der Denkmalliste eingetragen ist, ist ein Umbau der Backstube baurechtlich kein Problem.

Die Rauchproblematik, unter anderem bedingt durch die extrem seltene Nutzung (Ofen kalt), kann durch Einsatz von Elektrobacköfen gelöst werden, dabei kann das Backergebnis durch Einsatz von schweren Schamottsteinen (Steinbacköfen) durchaus mit der Qualität von Holzbacköfen verglichen werden.
Ein Holzofengeschmack, lässt sich bei Bedarf durch Holzchips erreichen.

Nach der Grundlagenermittlung konnte die Planung gefertigt werden.
Zusätzlich wurde auf Empfehlung von fachkundigen Nutzern, eine Spüle, Garderobe, Regalfläche, sowie eine Sitzmöglichkeit am Tisch für ca. 10 Personen eingeplant. Dabei können der Tisch und Bänke aus dem Burgkeller zum Einsatz kommen. Für mehr als 10 Personen ist der Raum zu klein.
Auf Anregung aus dem Gemeinderat wurden zusätzlich eine Teigknetmaschine und ein Backwaren-Ablage-Regal eingeplant.

Die Kostenschätzung schließt mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 69.000 € brutto.

Im Hochbauprogramm ist ein Betrag von 65.000 €, allerdings erst für das Jahr 2024 eingeplant.

In der Zwischenzeit hat nun die Bürgerstiftung die Förderung des Projektes zugesagt, sie deckt ca. die Hälfte der Investitionssumme ab.

Mit optimistischem Blick auf die Zukunft, könnte die Investition des Restbetrages als greifbares Hoffnungszeichen in Zeiten der Pandemie, vorgezogen werden.

Aktuell werden Erhebungen zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte-West“ vorgenommen; bei positivem Ergebnis wird diese Maßnahme noch über Sanierungsmittel (60% von 60%, sprich 36%) gefördert.

Neubau Kindergarten Astrid-Lindgren-Straße / Vorstellung der Entwurfsplanung Außenanlage

Das Stadtbauamt wurde mit der Planung der Außenanlage für den Neubau Kindergarten Astrid-Lindgren-Straße beauftragt.

Das Baugrundstück befindet sich am südlichen Ende des Neubaugebietes zwischen der Astrid Lindgren Str. und des Wirtschaftsweges (Flurstück 5831).

Für den Bau der Außenanlage wurden folgende Kosten kalkuliert.

Spielgarten mit Terrassen

Landschaftsgärtnerische Arbeiten: 120.000 €

Spielgeräte: 120.000 €

Eingangsbereich und Parkplatzflächen

Landschaftsgärtnerische Arbeiten 250.000 €

Elektrifizierung der Schönbuchbahn; Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Tübinger Straße / Ertüchtigung Tübinger Straße

Für den Ausbau des Einmündungsbereichs Tübinger Straße / Max-Eyth-Straße sind im Haushalt 2021 200.000 EUR eingeplant, die Plankosten belaufen sich jedoch auf rd. 350.000 EUR, was zu überplanmäßigen Auszahlungen führt.

Die Maßnahme Ausbau Bahnübergang BÜ10,5 ist ebenfalls im Haushaltsplan 2021 enthalten, jedoch mit nur 420.000 EUR und einer Förderung (75%) von

315.000EUR. Lt. Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - LGVFG sind bis zu 20% Mehrkosten gegenüber Antragstellung förderfähig, somit wären von den 495.000 EUR abzgl. Förderung noch rd. 20.000 EUR Mehrauszahlungen von der Stadt zu decken.

Der Gemeinderat stimmte den vorgenannten überplanmäßigen Auszahlungen zu.

Sanierung Heinrich-Harpprecht-Schule, II. und III. Bauabschnitt Vergabe der Arbeiten

Am 17.12.2019 wurde der Baubeschluss zur Sanierung der Heinrich-Harpprecht-Schule gefasst und die Verwaltung mit der Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme beauftragt.

Die Gewerke des II. und III. Bauabschnitts wurden zuschusskonform beschränkt ausgeschrieben sowie auf der Homepage bekannt gegeben.

Je Gewerk wurden zwischen 3 und 6 Leistungsverzeichnisse an geeignete Bieter verschickt. Lediglich beim Gewerk Elektroinstallations- und Blitzschutzarbeiten wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Resonanz auf die Ausschreibung war relativ gering.

Die Submissionen fanden am 18., 23. und 25.02.2021 statt, abgegeben haben je Gewerk zwischen 2 und 6 Bieter.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der jeweils günstigste Bieter zur Vergabe vorgeschlagen, was der Gemeinderat auch so beschloss.

Familien- und Sozialpass 2020 - Jahresbericht und Anpassung der Richtlinien

Seit der Umstellung des Familien- und Sozialpasses im Juni 2018, wurden insgesamt 112 Pässe ausgestellt.

Davon sind derzeit noch 41 gültig bzw. wurden regelmäßig verlängert. Im Jahr 2020 wurden 29 Familien- und Sozialpässe neu ausgestellt.

Der Großteil der Passinhaber sind Flüchtlinge, die oft die o.g. Leistungen „zur Sicherung des Lebensunterhalts“ bekommen. Dieser Personenkreis beantragt den Familien- und Sozialpass häufig nur, weil er zum Einkauf im Tafelladen in Böblingen berechtigt. Dies kam während der Antragsstellung heraus, da ein Großteil dieser Personen nur bedingtes bis kein Interesse an den Leistungen des Familien- und Sozialpasses hatte. Somit musste oft noch eine „gewünschte“ Leistung gesucht werden, aufgrund derer der Pass beantragt wurde.

Über den Sozialpass wurden in 2020 2.245,58 € für Leistungen der Musikschule, Ferienbetreuung, Schullandheim, Schule und Kinderbetreuung verrechnet. Die Abrechnungen über die Kindergartengebühren beliefen sich in 2020 auf 2.437,03 €.

Die Anpassung der Richtlinien, die der Gemeinderat beschloss war größtenteils formaler Natur und diente der praxisnahen und effizienten Umsetzung im Verwaltungsalltag.

Jahresberichte des Baurechtsamtes und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde

Dem Gemeinderat wurden die jeweiligen Jahresberichte 2020 des Baurechtsamtes und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei mit Neufassung der Benutzungsordnung

Die Stadtbücherei Holzgerlingen hatte im vergangenen Jahr eigentlich ihr 20-jähriges Jubiläum geplant und hätte diesen Anlass mit 20 besonderen Veranstaltungen gewürdigt. Letztlich verhinderte die Pandemie aber auch in dieser beliebten städtischen Einrichtung den regulären Betrieb und machte die Jubiläumsplanungen zunichte.

Die Stammleser hatten die Entwicklung geahnt und auch mit einer Schließung der Bücherei im März erwartet, sodass vor dem ersten Lockdown in zwei Tagen die Rekordmenge von 2700 Medien ausgeliehen und sozusagen gehamstert wurden. In der darauffolgenden Schließzeit der Bücherei, die sich letztlich auf 8 Wochen verlängerte, machte sich viele Gedanken und entwickelte ein Bestellsystem in Form von Click n' Collect über das in der Folge weiterhin Kontakt mit den Lesern gehalten werden konnte.

Positiver Nebeneffekt der pandemiebedingten Schließung war die Steigerung der Ausleihen über die Plattform OnlinebibliothekBB um 55 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die bereits erwähnten Schließtage haben auch Raum gegeben, um Grundsätzliches zu überarbeiten und - wie im vorliegenden Falle der Benutzungsordnung unserer Stadtbücherei - diese der aktuellen Rechtslage anzupassen.

Da die Benutzungsordnung vor 20 Jahren beschlossen wurde, sind einige Inhalte veraltet und konnten daher gänzlich aus der Benutzungsordnung genommen werden.

Die wichtigste Änderung bezieht sich auf die Anforderungen des Datenschutz gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung, dabei insbesondere bei der Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, welche vom Kundenkreis zwingend zur Verfügung gestellt werden müssen.

Jahresbericht der Musikschule für das Jahr 2020

Ein weiterer Jahresbericht wurde dem Gremium vorgelegt.

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020

Der Gemeinderat wird über die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt informiert.

April

Am 20.04.2021 hat der Gemeinderat in der Stadthalle über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bodenschutzkalkung im Stadtwald

Zur Regeneration der Waldböden, welche aufgrund der Industrialisierung und deren Begleiterscheinungen viele Nährstoffe verloren haben, haben die Forstverwaltungen der Länder große Kalkungsprogramme aufgelegt. Ziel ist dabei die Wiederannäherung an den natürlichen pH-Wert Minuswert des jeweiligen Bodens aus der vorindustriellen Zeit und die Regeneration der natürlichen Biodiversität der Standorte. Auch im Holzgerlingen Stadtwald ist ein solches Kalkungsprogramm vorgesehen. Revierförster Klausner und Bezirksleiterin Radlinger stellten dem Gemeinderat das entsprechende Kalkungsprogramm vor, das im Sommer 2022 durchgeführt werden soll.

Da das Gemeinwohl in hohem Maße betroffen ist, werden die Kosten zu 90 % (vom Netto) über Fördergelder vom Land ersetzt.

Der Kostenanteil, der von der Stadt für die Maßnahme zu tragen ist, wird - aufgrund der Ausschreibungsergebnisse - voraussichtlich 42.000 € betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kalkung durchzuführen und die Mittel hierfür bereitzustellen.

Jahresbericht der Feuerwehr für das Jahr 2020

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Holzgerlingen, Herr Albrecht Schmid stellte dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit den Jahresbericht der Feuerwehr für das abgelaufene Jahr vor. Auch unsere Feuerwehr hat im vergangenen Jahr mit den Einschränkungen, die mit der Corona-Pandemie einhergingen zu kämpfen gehabt.

Heimlich still und leise wurde in Holzgerlingen ein neues Löschfahrzeug in den Dienst gestellt. So wurde bereits Ende Januar 2020 das neue LF20 in Giengen an der Brenz abgeholt und im Februar und März die Maschinisteneinweisungen durchgeführt. Mit seinen 2000 Litern Wasser, einer Heckeinbaupumpe, einer Tragkraftspritze FPN10/1500, einem LED-Lichtmast mit 26000 Lumen, der schnellen Schlauchverlegung und rund 1200m Schlauch ersetzt es das bereits in die Jahre gekommene LF16-TS mit dem Baujahr 1987.

Um die Einsatzbereitschaft stets gewährleisten zu können, wurde bereits früh ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet und zusätzlich eine klare Gruppentrennung eingeführt, damit Übungen und Weiterbildungen in kleinen isolierten Gruppen fortgeführt werden konnten.

Auch wurde die Anzahl der ausrückenden Kräfte pro Fahrzeug reduziert, um hier mögliche Infektionsverbreitungen so gering als möglich halten zu können.

Insgesamt hatte die Feuerwehr im Jahr 2020 140 Einsätze (VJ 95) abzuarbeiten. Sie leistete in Summe rund 1.700 (VJ 1.940) Einsatzstunden. Was zuletzt auch der geänderten Alarm- und Ausrückeordnung geschuldet ist.

Bericht über Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung

Dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit wurde ein Überblick über die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen gegeben.

Mit den Objekten Ahornstraße 123 und Erlachstraße 5 wurden in Holzgerlingen zwei Wohnheime für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingsfamilien erstellt. Das Wohnheim in der Erlachstraße 5 wurde bis zum Jahr 2018 als Erstunterbringungsobjekt vom Landkreis genutzt. Durch die Übernahme des Wohnheims ab 2019 durch die Stadt konnten Kapazitäten für die verpflichtende Anschlussunterbringung der örtlichen Flüchtlingspersonen / -familien geschaffen werden. Die Stadt hat durch diese Übernahme erreicht, dass ab 2019 keine Quoten bzgl. der Aufnahme weiterer Flüchtlinge zu erfüllen waren.

Derzeit hat Holzgerlingen noch ein „Übersoll“ von ca. 15 Personen.

In zahlreichen Fällen haben sich sehr gute Integrationsergebnisse entwickelt. So haben viele der ortsansässigen Migranten bereits feste Arbeitsverhältnisse.

Neben der Unterbringung von Flüchtlingen ist die Aufnahme von obdachlosen Personen / Familien ein Dauerthema. Sei es, dass ein Mietverhältnis gekündigt wurde und ein Räumungstermin durch den Gerichtsvollzieher feststeht, oder aber auch Situationen, die eine sofortige Zurverfügungstellung von Wohnraum erfordern. Platzverbot, häusliche Gewalt u.a. bedingen die Notwendigkeit, dass entsprechender Wohnraum vorgehalten werden muss.

Insbesondere dieser Personenkreis ist sehr schwierig wieder zeitnah im „normalen“ Wohnungsmarkt unterzubringen, sodass zahlreiche Unterkünfte, z. B. das Sozialgebäude Turmstraße 40, zwischenzeitlich durch derartige „Härtefälle“ gebunden sind.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen gut erfüllt werden kann.

Was hingegen fast völlig fehlt, ist die Möglichkeit im Rahmen der „normalen“ Wohnraumversorgung freiwerdende Mietwohnungen aus dem städtischen Bestand auf dem Markt anzubieten. Hier ist die Stadt von den sich bietenden Möglichkeiten des freien Marktes abhängig.

Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur & e-Carsharing in Holzgerlingen

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wurde unter anderem das Thema Carsharing diskutiert. Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr intensiv nach Möglichkeiten gesucht, mit denen Carsharing in Holzgerlingen umgesetzt werden kann. Die Firma DEER GmbH ist hierbei durch ihr sehr interessantes Konzept aufgefallen. Dieses Konzept sieht vor, dass die Stadt die Ladeinfrastruktur für die zur Verfügung gestellten, elektrisch betriebenen Sharing Fahrzeuge stellt. Die Firma DEER stellt die entsprechenden Fahrzeuge und betreibt das ganze Modell. Die ausgeliehenen Fahrzeuge können an jeder von DEER betriebenen Ladesäule wieder abgestellt werden. Insgesamt betreibt die Firma DEER 100 verschiedene Standorte mit 200 Fahrzeugen. Auch sind schon einige Kommunen im Landkreis Böblingen an diesem Konzept beteiligt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, an vier Standorten in Holzgerlingen Ladesäulen und Fahrzeuge bereitzustellen. Als zentraler Mobilitätsstandort wird

hierbei der Bahnhof mit seinen verschiedenen Möglichkeiten der Mobilitätsangebote angesehen. Die weiteren Standorte befinden sich am Parkplatz bei der Johanniskirche, dem Parkplatz beim Kita Taubenäcker und dem Parkplatz gegenüber dem Kindergarten in der Wengertsteige.

Eine Förderung der Maßnahme über das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ist grundsätzlich möglich. Der Fördersatz liegt hier bei maximal 80% pro Ladepunkt, höchstens jedoch 4.000 €. Der maximale Fördersatz für die Netzanschlüsse pro Standort beläuft sich ebenfalls auf 80%, höchstens jedoch 10.000 €.

Voraussetzung ist die Belieferung der Säulen mit Strom aus erneuerbaren Energien sowie ein Betrieb der Ladesäulen für einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren.

Nach Abzug der möglichen Förderung beläuft sich die Gesamtsumme der einmaligen Aufwendungen für die Stadt auf 44.545,10 €.

Für Betrieb und Wartung von vier Ladesäulen fallen jährliche Gebühren in Höhe von 2.380 € an.

Der Gemeinderat beschloss bei 2 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen die Umsetzung dieses Carsharing-Konzeptes in Holzgerlingen.

Ringschluss der Wasserleitung Panoramastraße

Um die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung weiter zu erhöhen und die Beeinträchtigungen bei Sanierungsmaßnahmen zu verringern soll ein Ringschluss der Wasserleitungen aus der Bühlenstraße zur Panoramastraße hergestellt werden. Dadurch wird auch eine bessere Löschwasserversorgung gewährleistet.

Der Gemeinderat vergab die entsprechenden Leistungen zum Angebotspreis von 66.839,90 € brutto an den günstigsten Bieter.

Bei Hinzurechnung der anfallenden Ingenieurleistungen wird der Planansatz überschritten und verursacht somit überplanmäßige Auszahlungen von rd. 8.000 €, die der Gemeinderat ebenfalls genehmigte.

Ringschluss der Wasserleitung Ahornstraße

Durch die Aufgabe des Niedermowen Behälters am Friedhofsparkplatz und den Neubau des Druckmindererschachtes in der Ahornstraße wurde die Möglichkeit geschaffen, eine alte sowie auf steilem und unwegsamem Gelände verlegte Wasserleitung aufzugeben. Nun soll eine neue Wasserleitung in der Ahornstraße mit Verbindung zur Schillerstraße gebaut werden. Dies dient auch der weiteren Erhöhung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung. Parallel zu dieser Baumaßnahme wird ein Medienleerrohr, welches die Verbindung von der Berkensporthalle bis zum Gymnasium schafft, verlegt. Dies dient der Schaffung eines hausinternen Breitbandnetzwerkes, welches die Schulzentren mit dem Rathaus verbinden soll.

Der Gemeinderat vergab die entsprechenden Bauleistungen mit der Angebotssumme von 91.351,16 € brutto an den günstigsten Bieter.

Vertragsharmonisierung mit dem Kommunalen Rechenzentrum

Die Fusion der drei kommunalen Rechenzentren und der Datenzentrale Baden-Württemberg zum gemeinsamen Zweckverband Komm.One hat zur Folge, dass die verschiedenen vertraglichen Regelwerke der ehemaligen Zweckverbände harmonisiert werden müssen. Dies betrifft auch die Verträge zwischen der Stadt Holzgerlingen und dem ehemaligen Rechenzentrum KDRS in Stuttgart. Durch die neuen Vertragsgrundlagen ergeben sich für die Stadt Holzgerlingen nahezu keinerlei finanzielle Auswirkungen.

Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feldweges Flurstück Nr. 248

Der Gemeinderat beschloss den nördlichen Abschnitt des Feldweges, welcher östlich der Hermannstraße verläuft, als öffentliche Wegefläche aufzugeben und als Privatgrundstück der Stadt Holzgerlingen umzuwidmen. Die für die Einziehung erforderliche Entbehrlichkeit der Verkehrsfläche ist gegeben.

Erweiterung des Sanierungsgebietes "Stadtmitte-West II"

Das Sanierungsgebiet „Stadtmitte-West II“ soll um die Bereiche Backhaus, Stadtpark und Ecke Schloßstraße erweitert werden. Damit sollen die Rahmenbedingungen für eine Förderung der entsprechenden Maßnahmen durch das Land geschaffen werden. Der Gemeinderat fasste den entsprechenden Satzungsbeschluss.

Mai

Am 18.05.2021 tagte der Gemeinderat in der Schönbuch-Sporthalle und beschäftigte sich mit folgenden Themen:

Familienzentrum Holzgerlingen – Tätigkeitsbericht 2020 und Bezuschussung

Das Familienzentrum richtet sich mit seinen Angeboten an Familien aus Holzgerlingen und den umliegenden Gemeinden und ist zum wichtigen Bestandteil für die Gemeinwesenarbeit geworden. Es unterstützt Familien in unterschiedlichen -oft auch krisenhaften- Lebenssituationen und versteht sich als kompetenter Ansprechpartner rund um die Themen Erziehung, Förderung, Betreuung, Inklusion und Freizeitgestaltung.

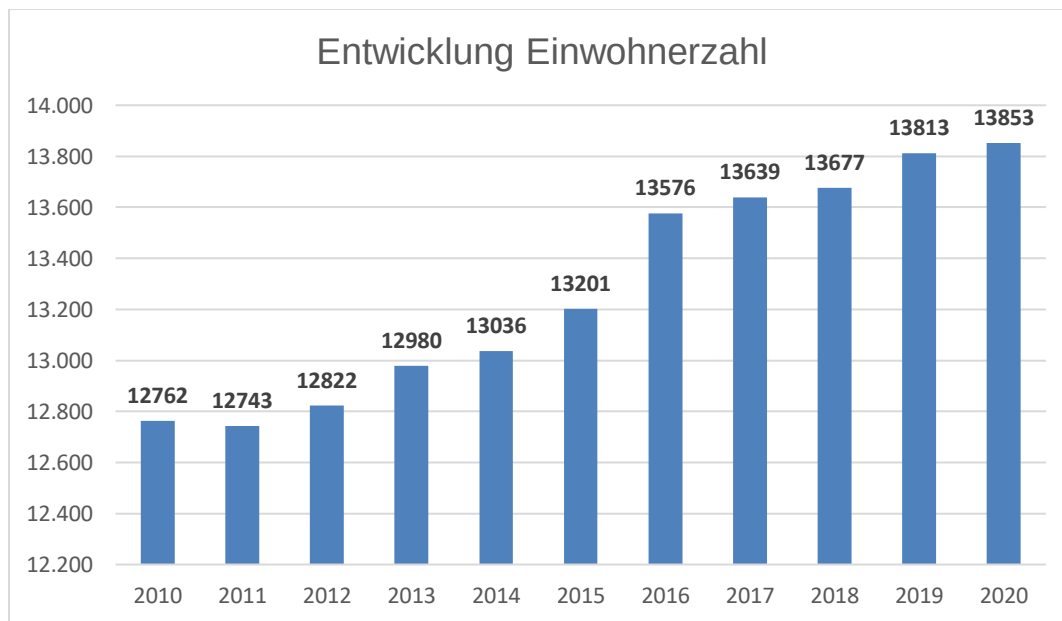
Zudem begleitet und qualifiziert das Familienzentrum über 65 Ehrenamtliche, von denen es in seiner täglichen Arbeit unterstützt wird.

Frau Binder, die Leiterin des Familienzentrums gab dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Überblick über die Tätigkeiten des Familienzentrums im abgelaufenen Jahr unter den besonderen Bedingungen während der Corona-Pandemie. Man habe nach anderen Wegen gesucht um den Kontakt zu den Familien zu halten und sie in der Pandemie-Situation so gut wie möglich zu unterstützen.

Bürgermeister Delakos bedankt sich im Anschluss für die wertvolle Arbeit, die das Team und die vielen Ehrenamtlichen leistet. Auch das Gremium schätzt die Arbeit des Familienzentrums sehr. Die Verlängerung der finanziellen Unterstützung von Seiten der Stadt für ein weiteres Jahr mit max. 80.000 € wird daher einstimmig beschlossen.

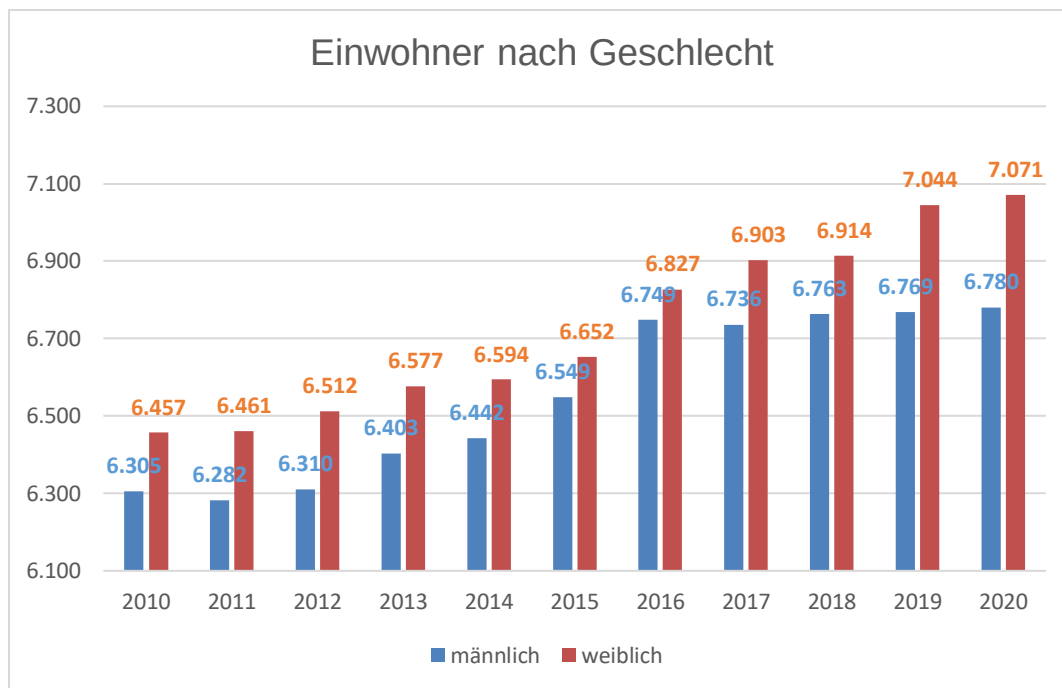
Verwaltungsbericht 2020

Dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit wurde ein kurzer statistischer Bericht über die Arbeit im Bereich des Personenstands- und Meldewesens gegeben.

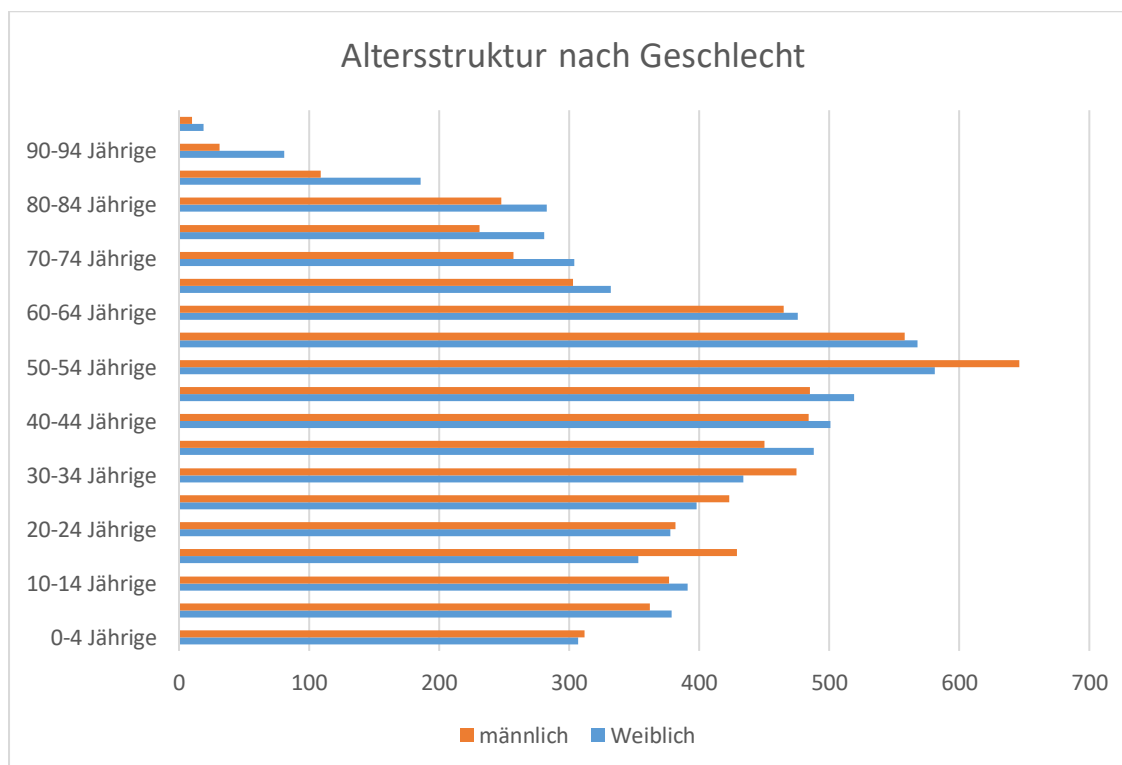


Die Einwohnerzahl stieg im Verlaufe des Jahres 2020 um 0,29 % auf aktuell 13.853 Einwohner an. Von dieser Gesamtzahl an Einwohnern werden 15,22 % als Ausländer geführt.

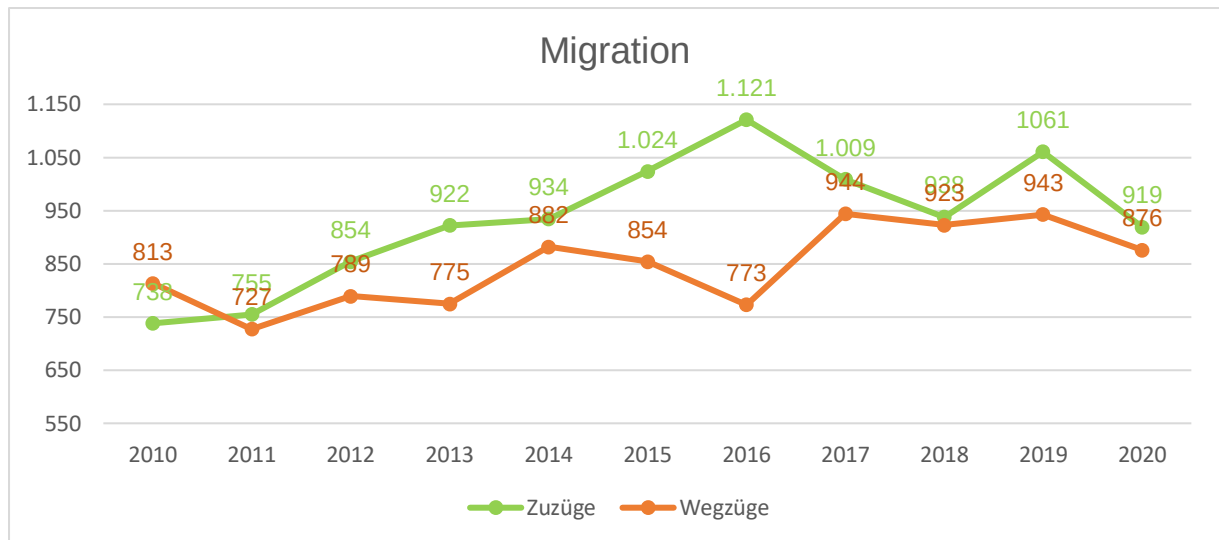
Im Verhältnis der Geschlechter registrieren wir in der Mehrzahl weibliche Einwohner – wie man an der nachfolgenden Statistik erkennt.



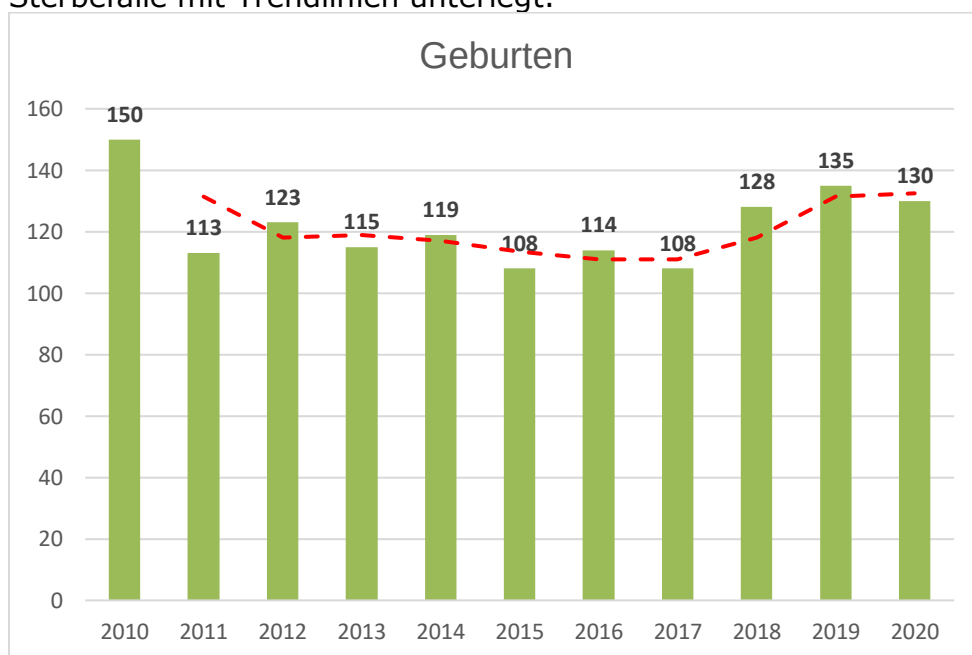
In der folgenden Grafik ist die Alterspyramide unserer Einwohner ersichtlich.

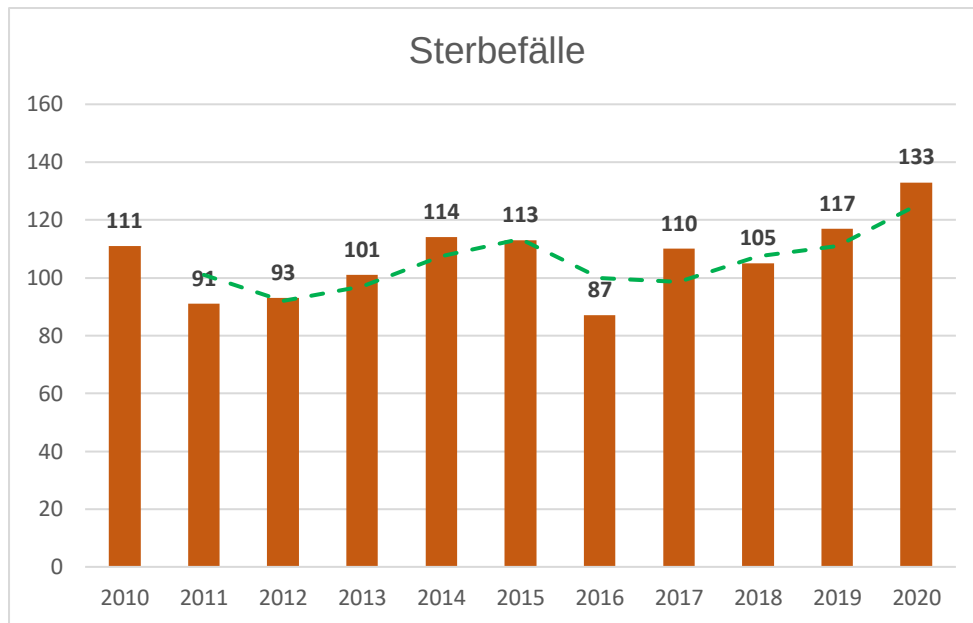


Die wesentliche Auswirkung auf unsere Einwohnerzahlen resultiert aus der Migrationsbewegung durch Zu- bzw. Wegzüge. Im Betrachtungszeitraum 2020 hat die Stadt Holzgerlingen einen positiven Migrationssaldo von + 43 Personen zu verzeichnen.

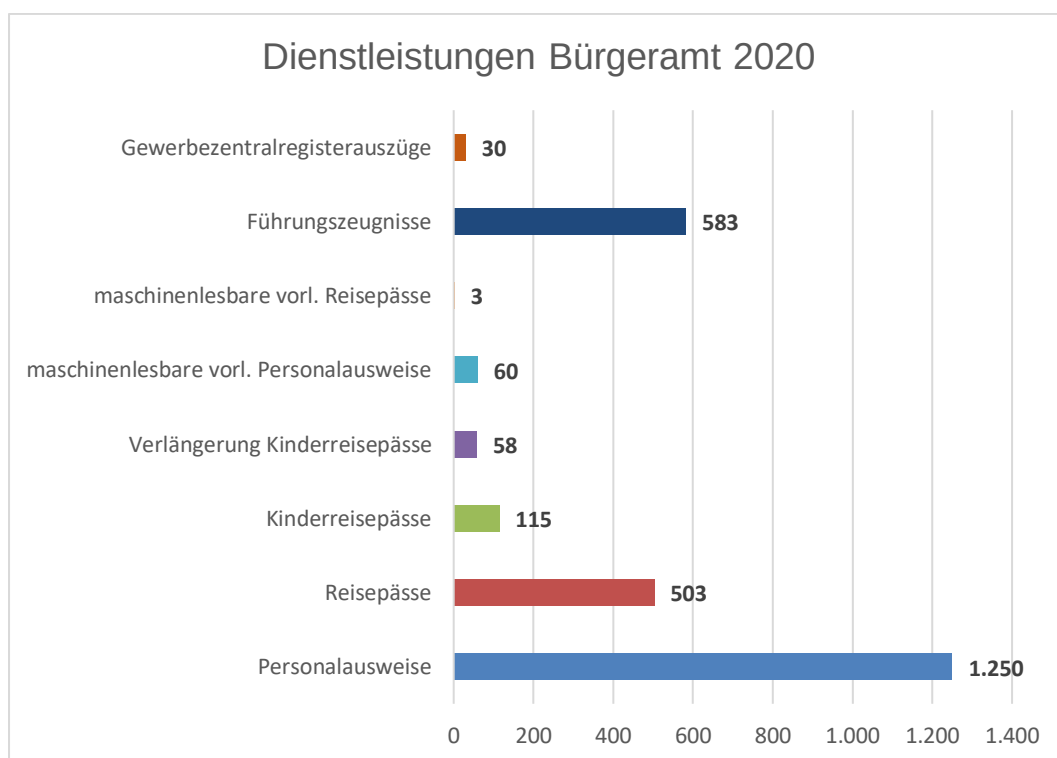


Von den insgesamt 130 Geburten im letzten Jahr, hat eine einzige Geburt in Holzgerlingen stattgefunden. Sterbefälle waren 133 zu verzeichnen. In den folgenden Schaubildern sind die Veränderungen in Bezug auf Geburten und Sterbefälle mit Trendlinien unterlegt.





Die wichtigsten Dienstleistungen unseres Bürgerbüros sind entsprechend der Anzahl an Geschäftsvorfällen im Jahr 2020 in nachfolgendem Schaubild ersichtlich:



Im Standesamt der Stadt Holzgerlingen haben im vergangenen Jahr insgesamt 72 Eheschließungen stattgefunden sowie eine Eheschließung, die lediglich in Holzgerlingen nachbeurkundet wurde, weil die Holzgerlinger Bürger im Ausland geheiratet hatten. Im Vergleich zum Vorjahr haben demnach gut 14 % weniger standesamtliche Trauungen stattgefunden als im Vergleichszeitraum 2019. Dies ist sicherlich der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der Pandemie viele Eheschließungen ins nächste Jahr verschoben wurden – in der Hoffnung dann wieder ohne Beschränkung der Gästeanzahl feiern zu können.

Mit insgesamt 33 Scheidungen wurden im letzten Jahr 10 % mehr Ehen geschieden als im Jahre 2019.

Mittelverwendung im Rahmen des Förderprogramms "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" für die Holzgerlinger Schulen

Mit dem Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 wurden zusätzliche Mittel u. a. für die Digitalisierung von Schulen zur Verfügung gestellt.

40 Mio. Euro stehen damit allen baden-württembergischen Schulen insgesamt zur Verfügung.

Für die Holzgerlinger Schulen wurde ein Betrag von rund 55.000 Euro zugewiesen. Die Mittel sollen für Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung (Hardware, Software, Infrastruktur) eingesetzt werden. Für die Berkenschule werden weitere 58 Tablets beschafft. Für die Heinrich-Harpprecht-Schule werden 4 weitere 180 Grad Webcams und 5 Konferenzlautsprecher beschafft. Für die Otto-Rommel-Realschule werden weitere Beamer und drahtlose Präsentationssysteme angeschafft. Im Schönbuch-Gymnasium werden 2 weitere Klassenzimmer technisch umgerüstet.

Erweiterung des Holzgerlinger Wochenmarktes - Änderung der Wochenmarktsatzung

Im Rahmen des Konzeptes zur weiteren Belebung der Holzgerlinger Innenstadt soll der Wochenmarkt erweitert und attraktiviert werden.

Einerseits soll das Warenangebot verbreitert werden und auf der anderen Seite sollen gastronomische Angebote für eine verbesserte Aufenthaltsqualität sorgen. Als zentraler Anziehungspunkt dient der Wochenmarkt darüber hinaus der Belebung der gesamten Innenstadt, wovon die Einzelhändler profitieren sollen.

Erweiterung der Marktfläche

Grundlage für eine Erweiterung ist die Bereitstellung von mehr Standflächen. Der Rathausvorplatz soll ab sofort samt den beiden Parkplätzen zur Böblinger Straße eingebunden werden. Davon ausgehend ergeben sich zwei Verbindungswege über die Arkaden und – barrierefrei – über den Gehweg entlang zum „alten“ Marktbereich auf dem Rathausplatz.

Zum oberen Bereich in der Kirchstraße gelangen die Besucher entweder über die Treppe bei der Bushaltestelle oder – wiederum barrierefrei – über den Verbindungsweg zwischen den Rathäusern. Dort soll um den Baum und die Bänke herum ein Aufenthaltsbereich geschaffen werden. Durch die jetzige Planung wird kein Anliegerverkehr gestört und auch die Feuerwehr hat ausreichend Möglichkeiten im Einsatzfall alle etwaigen Gebäude anzudienen.

Einzelne Tageszulassungen, z.B. von Vereinen oder Kindergärten, haben die Möglichkeit sich unter den Arkaden des alten Rathauses, auf der Treppe neben dem alten Rathaus und im Aufenthaltsbereich in der Kirchstraße zu platzieren. Alternativ könnten dort auch Infostände zugelassen werden.

Die bisherige Marktfläche von ca. 670 m² wird somit auf ca. 1.290 m² erweitert.

Anpassung der Marktgebühren

Im interkommunalen Vergleich sind die Marktgebühren der Stadt Holzgerlingen sehr niedrig. Eine moderate Anpassung erscheint angesichts der qualitativen Steigerung und der zu erwarteten höheren Qualität angemessen. Bei einer höheren Gebühr erwartet sich die Verwaltung zudem ein zuverlässigeres Erscheinen der Marktbesucher.

Die vierteljährliche Gebühr in § 5 Abs. 4 Nr. 1 soll dementsprechend von 1,50 € pro lf. Meter auf 3,00 € heraufgesetzt werden (siehe Anlage 2).

Die Erträge 2020 aus Marktgebühren belaufen sich auf 265,00 €. Dieser Ertrag würde sich bei der geplanten Erhöhung verdoppeln. Hinzu kommen die Gebühren neuer Marktbesucher.

Die hierzu notwendige Änderung der Wochenmarktsatzung beschließt der Gemeinderat einstimmig.

Verrechnung von Über- / Unterdeckungen im Bereich Abwasser 2020

Die Finanzverwaltung hat die Nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das abgelaufene Jahr 2020 durchgeführt. Das Ergebnis und die entsprechenden Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen wurden vom Gemeinderat nach vorheriger Erläuterung festgestellt.

Verwendung der Mittel aus dem Zusatzprogramm zum DigitalPakt 2019-2024 "Leihgeräte für Lehrkräfte"

Der Bund und die Länder haben nach Maßgabe der Zusatzverwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule zusätzlich 500 Millionen Euro an Bundesmitteln bereitgestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen hierbei rund 65 Mio. Euro.

Die Schulen sollen durch dieses Förderprogramm in die Lage versetzt werden, Lehrkräften geeignete schulgebundene mobile digitale Endgeräte für den Unterricht in der Schule sowie beim Distanzlernen und der allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen.

Auf die Holzgerlinger Schulen entfallen insgesamt rund 94.000 Euro. Diese Mittel sollen komplett für die Anschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte verwendet werden.

Nach den derzeitigen Berechnungen werden die Mittel nicht ausreichen um jeder Lehrkraft ein Leihgerät zur Verfügung stellen zu können. Die Verwaltung hält jedoch an der Verteilung der Mittel, wie es das Land vorsieht, fest.

Die Stadt wird eine öffentliche Ausschreibung durchführen lassen, die Vergabe ist in der Gemeinderatssitzung im Juli 2021 geplant.

Das Bauvorhaben zur neuen Kita in der Astrid-Lindgren-Straße schreitet sehr gut voran. Die Arbeiten für das 6. Ausschreibungspaket wurden ausgeschrieben. Diese umfassen die Gewerke Fliesen- und Plattenarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten und die Bodenbelagsarbeiten. Der Gemeinderat beschloss die Vergaben an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Die Gesamtkostenprognose des Projektes bewegt sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Kanalsanierung 2021 - Einzelne Haltungen in der Ahorn-, Nelken-, Lerchen-, Boslerstraße und im Amsel-, Meisen-, Glashauweg

Die geplanten Kanalsanierungsarbeiten für das Jahr 2021 wurden ausgeschrieben. Es ist geplant einzelne Haltungen in der Ahorn-, Nelken-, Lerchen-, Boslerstraße und im Amsel-, Meisen-, Glashauweg durchzuführen. Die entsprechenden Arbeiten wurden in der Sitzung vom Gemeinderat vergeben.

Sanierung Flachdach Grund- und Werkrealschule Verwaltungsbau; Vergabe der Bauleistungen

Das Flachdach des Verwaltungsbaus in der Grund- und Werkrealschule zeigt leider Undichtigkeiten auf. Bei der Untersuchung wurde im Inneren des Dachaufbaus Feuchtigkeit festgestellt. Sofortmaßnahmen wurden bereits durchgeführt, werden auf Dauer jedoch nicht ausreichend sein. Daher wurde beschlossen außerplanmäßig das gesamte Flachdach des Verwaltungsbaus zu sanieren. Die entsprechenden Arbeiten wurden mittlerweile ausgeschrieben, so dass der Gemeinderat in dieser Sitzung nun die Bauarbeiten an den jeweils günstigsten Bieter vergeben konnte.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 230.000 €.

Ein Förderantrag mit einer 20-%igen Förderung wurde durch die Finanzabteilung gestellt.

Juni

In seiner Sitzung am 29. Juni 2021 hat der Gemeinderat über folgende öffentliche Tagesordnungspunkte beraten:

Kriminalstatistik 2020

Der Polizeiposten Holzgerlingen hat für seinen Zuständigkeitsbereich (Altdorf, Hildrizhausen und Holzgerlingen) die Kriminalstatistik für das Jahr 2020 vorgelegt.

Nach dem Stellenwechsel von Polizeihauptkommissar und ehemaligen Postenführer Klaus Bürkle hatte Christian Schreiber diesen Posten kommissarisch übernommen.

Seit Januar 2020 begleitet Polizeihauptkommissarin Simone Rommel die Stelle als Leiterin des örtlichen Polizeipostens Holzgerlingen in Teilzeit.

Da die Kriminalitätsstatistik 2019 dem Gremium im vergangenen Jahr leider nicht persönlich von der Postenführerin präsentiert werden konnte stellte Frau Rommel ihrer Präsentation der Statistik 2020 eine kurze persönliche Vorstellung voran.

Vorgesehenes Bebauungsplanverfahren "Hintere Straße II"

Bebauungsplanvorschlag Flurstück Nr. 38

Das Flurstück Nr. 38 zwischen der Hinteren Straße und der Gartenstraße hat eine Fläche von 1.637 m². Eine Teilfläche davon wurde von der Stadt an BB Wohnbau verkauft. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ (Ärztehaus) hat die seinerzeitige Eigentümerin es abgelehnt, ihr Grundstück zu überplanen. Nach dem Eigentümerwechsel ist die BB Wohnbau daran interessiert, auf diesem Grundstück eine Bebauung zu realisieren.

Orientiert an den Vorgaben des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ sieht die aktuelle Planung drei Gebäude auf einer gemeinsamen Tiefgarage vor. In den Gebäuden sind insgesamt 24 Wohnungen sowie eine gewerblich nutzbare Fläche Richtung Hintere Straße vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Konzept sehr akzeptabel. Es hält sich im Wesentlichen an die Vorgaben im schon bestehenden Bebauungsplan „Hintere Straße“ (Ärztehaus).

Konzeptionell entstehen eher kleinere (marktgerechtere) Wohnungen, so dass der Stellplatzschlüssel nur dadurch erfüllt werden kann, dass in der Tiefgarage sechs sogenannte „Doppelparker“ vorgesehen sind. Diese sind baurechtlich unproblematisch.

Die Gewerbefläche hat eine Größe von rund 200 m². 42 notwendige PKW-Stellplätze werden nachgewiesen.

In der Straßenabwicklung sind die ausgehandelten Gebäudehöhen dargestellt. Der Neubau an der Hinteren Straße wird mit einer Firsthöhe von 491,62 m ausgeführt und ist damit geringfügig niedriger als der nördlich davon entstehende Neubau. Diese geringe Höhendifferenz entspricht der leicht fallenden Hinteren Straße. An der Gartenstraße wird das größere der beiden Gebäude mit einer Firsthöhe von 492,23 m ausgeführt. Das neue Gebäude Gartenstraße 29 erhält eine Firsthöhe von 491,36 m und bildet damit einen schönen Übergang zur Bestandsbebauung Gartenstraße 27 und Gartenstraße 25.

Aus Sicht der Verwaltung kann das bestehende traufständige Gebäude Gartenstraße 35 nicht als Maßstab für die neue Bebauung herangezogen werden. Zu beachten ist auch, dass der städtische Bauplatz an der Einmündung Bahnhofstraße / Gartenstraße in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ fällt und dort entsprechende Höhen zulässig sind.

Im Gehwegbereich der Hinteren Straße hat die Stadt Fläche erworben, so dass der Gehweg auch dort mit einer vernünftigen Breite gebaut werden kann. Die Anordnung der zwei vorhandenen öffentlichen Stellplätze wird im Zuge der Baumaßnahme dahingehend verändert, dass ein ca. 12 m langer Parkstreifen parallel zur Hinteren Straße entstehen wird.

Insgesamt schlägt die Verwaltung vor, den vorliegenden Bebauungsvorschlag planungsrechtlich mit einem Bebauungsplan abzusichern. In den Gesprächen mit dem Bauträger wurde seitens der Verwaltung stets deutlich gemacht, dass ein Bebauungsplanverfahren auch Änderungen am Vorhaben mit sich bringen kann. Möglicherweise treten Sachverhalte ein, die eine weitere Umplanung oder Abstriche an der Planung mit sich bringen. Dazu ist das Bebauungsplanverfahren abzuwarten, bevor das Bauvorhaben als Bauantrag eingereicht wird.

Städtebaulicher Vertrag

Wie an anderer Stelle auch, soll die städtebauliche Planung und deren Umsetzung mit einem öffentlich rechtlichen Vertrag mit dem Bauträger abgesichert werden. Er wird im Ergebnis auch die Kosten der städtebaulichen Planungen tragen. Die gleiche Beschlusslage existiert bereits für einen anderen Bereich mit einem anderen Bauträger an der Tübinger Straße. Auch schon bei älteren Bebauungsplänen wurde so vorgegangen, z.B. Bebauungsplan „Im Hof“, „Schönberg 6. Änderung“ usw.

Im vorliegenden Fall wurde vom Bauträger schon insofern „vorgearbeitet“, dass im Zuge der Abbruchmaßnahmen eine archäologische Sondage durchgeführt und ein geotechnischer Bericht erstellt wurde. Außerdem erfolgte eine artenschutzrechtliche und eine fachgutachterliche Prüfung des seinerzeitigen Baumbestandes.

In dem städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die Stadt, ein Bebauungsplanverfahren „Hintere Straße II“ zu betreiben mit dem Ziel, dort ein Mischgebiet auszuweisen. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss zu diesem Bebauungsplan soll in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.06.2021 erfolgen. Der städtebaulichen Planung liegt der Bebauungsvorschlag Stand 25.03.2021 zugrunde.

Bereits im Vorfeld hat die Stadt Bauplatzfläche an der Gartenstraße an den Bauträger verkauft. Im Gegenzug hat der Bauträger Gehwegfläche an der Hinteren Straße an die Stadt abgetreten, so dass dort die bislang bestehende Engstelle im Gehweg beseitigt werden kann. Es wurde ebenfalls mit dem Bauträger abgestimmt, dass er die anfallenden Wiederherstellungskosten der Gehwege an der Gartenstraße und an der Hinteren Straße an die Stadt erstattet. Ebenso das Erstellen von zwei neuen Längsparkplätzen an der Hinteren Straße. Die seither dort bestehenden zwei Stellplätze entfallen aufgrund der Planung.

Wie in solchen Verträgen üblich, verpflichtet sich der Bauträger, die gesamten Kosten des Bebauungsplanverfahrens an die Stadt zu erstatten. Stand heute werden das die Kosten für das Büro Baldauf sowie für das Ingenieurbüro Dröscher sein.

Sollte sich im Laufe des Bebauungsplanverfahrens herausstellen, dass wesentliche Änderungen am Bebauungsvorschlag / Bebauungsplan vorgenommen werden müssen, muss neu verhandelt werden (§ 6).

Vorausgesetzt, dass der Gemeinderat am 29.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hintere Straße II“ fasst, wird die Verwaltung die Endfassung des städtebaulichen Vertrages erstellen und der BB Wohnbau zur Unterschrift vorlegen.

Die gesamten anfallenden Planungskosten werden vom Bauträger an die Stadt

erstattet, dito die Wiederherstellungskosten der Gehwege.

Bebauungsplanverfahren "Hintere Straße II" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch mit örtlichen Bauvorschriften; Feststellung Bebauungsplanentwurf

Die Anwendungsvoraussetzung für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch liegen vor, weil der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung der Flächen und deren Nachverdichtung dient und deutlich weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festsetzt.

Erschließung / Ver- und Entsorgung / verkehrliche Situation

Alle Erschließungsflächen sind praktisch vorhanden. Die Fahrerschließung zur Tiefgarage ist über die Hintere Straße vorgesehen. An der Gartenstraße sind Flächen für offene Stellplätze vorgesehen. Je Wohneinheit sollen 1,5 Stellplätze entstehen. Dies wird seit Jahren bei Bebauungsplänen so gehandhabt und ist genauso im benachbarten Bebauungsplan „Hintere Straße“ verankert.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Gehwege instandgesetzt werden müssen. Dabei sind zwei Längsparker an der Hinteren Straße vorgesehen.

Die Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser stellt kein Problem dar. In den angrenzenden Straßen liegen ausreichend dimensionierte Leitungen. Beim Abwasser muss geprüft werden, ob der Anschluss in den Mischwasserkanal DN 250 in der Hinteren Straße ausreichend ist oder ob gegebenenfalls Teilflächen über den Mischwasserkanal in die Gartenstraße abgeleitet werden müssen. Insgesamt ist sicher genügend Kapazität vorhanden.

Die Hintere Straße ist eine Einbahnstraße, so dass der Fahrverkehr tatsächlich nur von Norden kommend in die Tiefgarage einbiegen kann. Ausfahrender Kfz-Verkehr ist nur Richtung Süden möglich. Bis zur Tübinger Straße sind es knapp 40 m.

Bestehende Untersuchungen / Gutachten

Aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Abbrucharbeiten auf dem Grundstück und den Rodungsarbeiten wurde eine fachgutachterliche Prüfung des Baumbestandes durchgeführt sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung der Wohngebäude mit Nebengebäude und Baumbestand. Zusätzlich liegt mit Datum vom 26.05.2021 eine schalltechnische Untersuchung im Hinblick auf das westlich der Gartenstraße bestehende Gewerbegebiet vor; zudem noch ein geotechnischer Bericht des Büros Dr. Justus Krawinkel vom 02.09.2020.

Wegen dieser bereits vorhandenen Datengrundlage kann direkt in den Bebauungsplanentwurf eingestiegen werden und ein Vorentwurf ist sicher entbehrlich.

Alle anfallenden Planungskosten werden auf Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages vom Bauträger an die Stadt erstattet.

Neubau Kindergarten Astrid-Lindgren-Straße - Vergabe des 7. Ausschreibungspaketes

Die Gewerke des 7. Ausschreibungspaketes wurden beschränkt ausgeschrieben, es wurden zwischen 3 und 6 Bieter angefragt.

Bei der Submission am 15.06.2021 lagen zwischen 2 und 3 Angebote je Gewerk vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote, wird der jeweils günstigste Bieter zur Vergabe vorgeschlagen. Die Preisspanne beim Gewerk Baureinigung beläuft sich auf eine Differenz von rund 2.700 €, beim Gewerk Kücheneinrichtung auf rund 54.000 €.

Bei der Prüfung und Wertung gab es keine besonderen Auffälligkeiten.

Der Gemeinderat beschloss die beiden Vergaben für den Neubau des Kindergartens Astrid-Lindgren-Straße einstimmig.

Sanierung Heinrich-Harpprecht-Schule / Vergabe

Das Gewerk Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten für den II. und III. Bauabschnitt wurde zuschusskonform beschränkt ausgeschrieben. Verschickt wurde die Ausschreibung an 2 geeignete Bieter, die beide ein Angebot zur Submission vorlegten.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde es auf Grund des sehr guten Baufortschritts sinnvoll die Vergabe an den günstigsten Bieter vorzuziehen. Die Preisspanne der beiden Angebote belief sich auf rund 25.000 €.

Dem Gemeinderat wurde die vorgezogene Vergabe des Gewerks zur Kenntnis gegeben.

Jahresabschluss 2020 der Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen

Die Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen“ wurde durch Vertrag vom 30.08.2005 gebildet. Das Wirtschaftsjahr 2020 ist das 15. Geschäftsjahr.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird den Gesellschaftern der Rechnungsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) vorgelegt. Der Jahresabschluss ist von den Gesellschaftern und dem Beirat zu genehmigen. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses ist eine angemessene Rücklage zu bilden.

Die Böblinger Baugesellschaft mbH (BBG) hat den Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Planmäßig wurde für 2020 ein Jahresüberschuss von 134.122 € erwartet. Der Jahresabschluss ergab nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 158.987,44 €.

Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Nachrichtenblatt Vertragsänderung / Anpassung

Die Vertragsgrundlage zwischen der Stadt Holzgerlingen und der Kreiszeitung zur Fertigung und Verteilung des Holzgerlinger Nachrichtenblatts soll auf Anregen der Kreiszeitung (Geschäftsführer Bodo Kurz) erneuert und konkretisiert werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Verlages, durch gestiegene Kosten und sinkende Einnahmen, wurden bereits in den vergangenen Jahren die Verträge mit mehreren Gemeinden des Landkreises verhandelt. Am

17.05.2021 fand hierzu auch ein Gespräch mit der Stadtverwaltung Holzgerlingen statt.

Der neue Vertragsentwurf vom 20. Mai 2021 sieht entsprechend einige Anpassungen vor, insbesondere grundlegende Änderungen beim Erscheinungsturnus und dem Seitenkontingent der Stadt.

Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Die Möglichkeit des Abstellens von Wohnmobilen und Wohnwägen auf dem Freibadparkplatz während des Winterhalbjahrs hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Die ungenutzte Fläche wird einer sinnvollen Verwendung zugeführt, es wird ein attraktives Angebot für Wohnwagen- und Wohnmobilbesitzer geschaffen und der Parkdruck auf den Straßen verringert sich. Letzteres entlastet auch den städtischen Vollzugsdienst in seiner täglichen Arbeit, da sich zeitraubende Verfolgungen von unrechtmäßig parkenden Wohnwägen erledigen. Diese dürfen ohne Zugfahrzeug nur für zwei Wochen im öffentlichen Straßenraum stehen.

Bisher wurde ein allgemeines Entgelt von 30,00 € für das Winterhalbjahr erhoben. Dieses Entgelt soll zukünftig als Sondernutzungsgebühr erhoben werden, was das Einpflegen eines Gebührenatbestandes in die Satzung voraussetzt. Vorteil ist eine einfachere Vollstreckbarkeit der Forderung, da es sich um eine öffentliche-rechtliche Gebühr handelt. Weiterhin ist die Stadt Holzgerlingen durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes zur sog. „Tax Compliance“ verpflichtet, was bei einem privatrechtlichen Entgelt ab 2022 zur Erhebung von Umsatzsteuer auf die Nutzung des Freibadparkplatzes führen würde.

Die Gebühr soll auf 60,00 € für das Winterhalbjahr festgesetzt werden. Das ist im Vergleich zu privaten Stellplatzvermietungen immer noch deutlich günstiger, die meist im Bereich zwischen 30,00 – 70,00 € pro Monat liegen.

Im Zuge der Erweiterung des Holzgerlinger Wochenmarktes sollen mehr Optionen für Infostände geschaffen werden, die sich harmonisch in den Markt einfügen sollen.

Der neue Gebührenatbestand ist in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage rot markiert. In derselben Anlage sind am Ende unter dem Punkt „Anlage 3“ neue Flächen für Infostände eingezeichnet. Analog zu den „Einmalständen“ auf dem Wochenmarkt, sollen auch Infostände grundsätzlich unter den Arkaden, auf dem Treppenplateau neben dem alten Rathaus und im Aufenthaltsbereich unter dem Baum neben der Mauritius-Kirche möglich sein.

Es werden Mehrerträge von ca. 900,00 € im Jahr (bei ca. 30 Genehmigungen) erwartet.

Annahme von Spenden vom 04.12.2020 - 16.06.2021

Der Gemeinderat genehmigt die eingegangenen Spenden.

Antrag von Sabine Bieber-Rodewald auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Mit Schreiben vom 07.05.2021 hat die Gemeinderäten Sabine Bieber-Rodewald beantragt, mit Wirkung zum 31.07.2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden zu können.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Dies ist im Falle der Gemeinderätin Sabine Bieber-Rodewald erfüllt.

Aufgrund von § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung rückt Frau Antonietta Scarano Salemi als Ersatzperson mit der nächst höheren Stimmenzahl (1.957 Stimmen – siehe Anlage 2) auf dem Wahlvorschlag der BNU in den Gemeinderat nach.

Juli

In seiner Sitzung am 20.07.2021 hat der Gemeinderat über folgende öffentlichen Punkte beraten:

Energiebericht 2020

Bereits seit 28 Jahren wird dem Gemeinderat jährlich ein Energiebericht vorgelegt, der den Verbrauch in den öffentlichen Einrichtungen darstellt – so auch dieses Jahr.

Durch die Darstellung der Verbrauchswerte kommen immer wieder Energielecks ans Licht, die dann behoben werden können und zur Senkung der Energiekosten beitragen.

Mobilitätskonzept - Sachstandsbericht

Dem Gemeinderat wurde über den aktuellen Sachstand der einzelnen Teilprojekte kurz berichtet.

Beschilderungskonzeption für das Stadtgebiet

Die bereits erfassten Daten stellen die wichtigste Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der Handlungsempfehlung zur Beschilderung dar. Diese Daten müssen nun in das Geoinformationssystem (GIS) der Stadtverwaltung eingearbeitet werden.

Parallel dazu findet eine erste Auswertung statt, um defekte oder stark verunreinigte Schilder auszutauschen. Mit der Umsetzung und der Erarbeitung einer Beschilderung für den Fußverkehr soll Anfang 2022 begonnen werden.

Car-sharing & Ladeinfrastruktur

Im Rahmen eines Bundesförderprogramms wurden Fördermittel beantragt und auch bewilligt. Der Umsetzungsfahrplan befindet sich in der Erarbeitung.

Verkehrskonzept Grundschule

Bereits im Rahmen des Bürgerforums wurde klar, dass es sich bei der Verkehrssituation vor der Berkenschule um ein sehr komplexes Thema handelt. Es wurde herausgearbeitet, dass es einer ganzheitlichen Betrachtung bedarf, um die

Situation langfristig zu verbessern und zu entspannen. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten viele Aktivitäten an den Schulen nicht wie geplant umgesetzt werden. Eine Vorbereitung des Projekts wurde daher bisher rein verwaltungsintern bearbeitet.

Zur Problematik von Elterntaxis und der Verkehrssituation vor Grundschulen gibt es bereits vielerlei Veröffentlichungen und Konzepte (AGFK Schulweghelden, Verkehrszähler) zur Verbesserung.

Zur erfolgreichen Bewältigung der Verkehrsproblematik vor Grundschulen wird in der Regel ein Drei-Säulen-Modell herangezogen. Zahlreiche Veröffentlichungen und Erfahrungsberichte belegen, dass eine langfristige Verbesserung der Situation nur wirksam erfolgen kann, wenn diese drei Säulen bedient werden.

Schulwegplanung:	Optimierung der Schulwegplanung Elternbefragung über die Schule & Begehung Verarbeitung der Ergebnisse Umsetzung (häufig über mehrere Jahre hinweg) Öffentlichkeitsarbeit (begleitend)
Hol- & Bring-Zonen:	Planung von Hol- und Bring-Zonen mit einem Mindestabstand von 250 m zur Schule! Begleitende Öffentlichkeitsarbeit Bauliche Maßnahmen evtl. erforderlich Ggfs. komplett neues Wegekonzzept erforderlich
Verkehrspädagogik:	Muss in der Schule erfolgen und dort in den Unterricht integriert werden (Material vorhanden; z.B. Verkehrszähler oder Schulweghelden) Kooperation als Schlüssel zum Erfolg Ziel: Kinder für den Schulweg ohne Auto begeistern und damit „Druck vom Rücksitz erzeugen“

Durch die Komplexität des Modells wird klar, dass die Umsetzung dieses Teilprojekts Zeit benötigt, auch um ihre Wirksamkeit zu entfalten. Von spontanen und kurzfristigen Umsetzungen ist abzusehen, da sie als wenig zielführend gelten. Weiterhin ist das Projekt nur als kooperatives Projekt erfolgreich zu meistern.

Im Schuljahr 2021/2022 soll eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung, Schulleitung, Lehrkräften, Elternbeirat und Verkehrswacht ins Leben gerufen werden, die sich mit der Umsetzung des Projektes befasst. Auf Grund der Größe der Berkenschule ist eventuell die Begleitung durch einen externen Verkehrsplaner erforderlich, der beispielsweise die Rückläufe aus der Elternbefragung auswertet und zu Papier bzw. auf Karten bringt.

Strecke 30 Schönaicher Straße

Das Thema wurde bei der Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes im Herbst 2020 thematisiert, da es sich bei der Schönaicher Straße um eine Kreisstraße handelt. Eine verkehrsrechtliche Anordnung lag kurze Zeit später vor. Auf Grund von Vergabeverfahren zog sich die Umsetzung durch das Landratsamt einige Monate hin. Ende Mai 2021 konnte die entsprechende Beschilderung angebracht werden und somit die geplante Geschwindigkeitsreduktion auf 30 in der Schönaicher Straße/ Erlachstraße

umgesetzt werden. Im selben Zuge wurde die Geschwindigkeit vom Ortsausgang in Richtung Schönaich bis zur Mittleren Mühle auf Tempo 70 angepasst.

Beleuchtung

Im Bereich Weihdorfer Straße, Bühlenstraße und Ahornstraße soll die Beleuchtung der Fußgängerüberwege verbessert werden.

Die Beleuchtungsmasten für die Fußgängerüberwege Weihdorfer Straße und Ahornstraße wurden bestellt. Sie können voraussichtlich im Zeitraum Ende Oktober/ Anfang November aufgestellt werden.

Der Umbau der Beleuchtung an der Bühlenstraße ist gesondert zu betrachten, da der Aufwand hier deutlich höher liegt und momentan nicht realisierbar ist.

Stadtbuskonzept

Die Verwaltung hat zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Stellung genommen und den mit dem VVS erarbeiteten Vorschlag eingebracht. Eine Prüfung der Taktverdichtung (Linie 756; 15-Minuten-Takt entsprechend Schönbuchbahn) ist bereits erfolgt. Bedauerlicherweise werden auf der Linie die erforderlichen Fahrgastzahlen für eine Taktverdichtung bisher nicht erreicht.

Digitale Fahrgastinformation

Für die Bushaltestellen Bahnhof und Hohenzollernstraße hat die Stadtverwaltung Anzeigen zur digitalen Fahrgastinformation vorgesehen. Dem entsprechenden Rahmenvertrag des VVS ist die Stadt im Februar 2019 beigetreten. Der konkrete Bedarf an Anzeigen wurde dem VVS im November 2019 mitgeteilt. Aufgrund von Lieferverzögerungen wurde eine Auslieferung der Anzeigen ab September 2020 angekündigt.

Die Bodenhülsen zur Einbringung der Masten wurden zwischenzeitlich eingebaut. Auf die letzte Nachfrage beim VVS, im Februar 2021, wurde mitgeteilt, dass mit einer Auslieferung der DFI ab April 2021 zu rechnen ist. Allerdings ist eine Lieferung bis dato noch nicht erfolgt.

Geschwindigkeitsmesstafeln

Die Beschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln im Jahr 2021 erfolgte Ende Juni. Die Tafeln werden nun in der Erlachstraße und der Olgastraße angebracht.

Weitere Verkehrsprojekte

Fußgängerüberweg Böblinger Straße

Zur weiteren Sicherung des Fußverkehrs wird in der Böblinger Straße im Bereich Bushaltestelle Achalmstraße ein Fußgängerüberweg angelegt. Dieser soll vor allem den Schülerinnen und Schülern eine sichere Querung der Böblinger Straße von und zum Bahnhaltepunkt Hülben ermöglichen.

Temporeduktion Böblinger Straße

Auch eine Reduktion der Geschwindigkeit im Bereich der nördlichen Böblinger Straße soll in den nächsten Monaten umgesetzt werden.

Temporeduktion Hohenzollernstraße

Die Situation wurde von der Straßenverkehrsbehörde erneut geprüft. Die rechtliche Situation bietet keinerlei Grundlage hier eine Temporeduktion auf 30 anzuordnen.

Finanzzwischenbericht zum 30.06.2021

Die unterjährige Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgeschrieben. Der Finanzzwischenbericht 2021, bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2021, zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Finanzsituation nach Grundsätzen des NHKR. Er wurde den Anwesenden in dieser Sitzung erläutert.

Anberaumung einer Einwohnerversammlung

Gem. § 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung (früher: Bürgerversammlung) anberaumen. In den letzten zehn Jahren fanden vier Einwohner-/Bürgerversammlungen statt (7. November 2019, 22. Oktober 2015, 13. März 2014 und 10. Februar 2011).

Nachdem 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Durchführung einer Einwohnerversammlung verzichtet werden musste wurde die nächste Einwohnerversammlung auf Donnerstag, 28. Oktober 2021 um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) in der Stadthalle anberaumt. Damit soll wieder zum jährlichen Rhythmus zurückgekehrt werden.

Erweiterung Regenrückhaltung Eschelbach - Vergabe

Im Zuge der 6. Erweiterung des Gewerbegebietes SOL wurde die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Eschelbach geplant. Beim Becken soll ein zusätzliches Rückhaltevolumen von 2.313 m³ geschaffen werden.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Elf Firmen haben das Leistungsverzeichnis abgeholt. Sieben Firmen haben ein vollständiges und gültiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat vergab die Baumaßnahme an die günstigste Bieterin, die Firma Behringer aus Mötzingen.

Aufträge im Rahmen des Förderprogramms "DigitalPakt Schule 2019-2024" - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe

In seiner Sitzung am 18.05.2021 hat der Gemeinderat die Beschaffung von

Leihgeräten für Lehrkräfte an den Holzgerlinger Schulen beschlossen.

Nach Abschluss der Testphase haben sich alle Holzgerlinger Schulen für die Beschaffung eines 13 Zoll Convertible Book (Laptop und Tablet in einem) mit Intel-Prozessor, 8 GB Arbeitsspeicher, 256 GB SSD entschieden.

Die Lieferung der Geräte wurde nun ausgeschrieben. Die Submission erfolgt Anfang August. Da die Submission in der sitzungsfreien Zeit stattfindet und die Verwaltung eine schnelle Beauftragung anstrebt um einen zeitnahen Liefertermin zu erhalten, ermächtigte der Gemeinderat den Bürgermeister die Auftragsvergabe ohne Gremiumsbeschluss durchzuführen. In Abwesenheit des Bürgermeisters erfolgt die Beauftragung durch den Ersten Beigeordneten.

Die Beschaffung der Leihgeräte für Lehrkräfte wird zu 100 % aus Fördermitteln gedeckt.

Glasfaseranbindung der Holzgerlinger Schulen an das zentrale Rechenzentrum im Rathaus - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2021 wurde der Gemeinderat durch den Bürgermeister informiert, dass durch die abgeschlossenen Tiefbaumaßnahmen in der Böblinger Straße, Eberhardstraße und Goethestraße sowie der noch ausstehenden Arbeiten in der Ahornstraße und Hohenzollernstraße eine Glasfaseranbindung der Schulen an das zentrale Rechenzentrum im Rathaus möglich wird.

Ziel ist es, vom zentralen Internetanschluss, der im Rathaus zur Verfügung steht, zu profitieren, um die Uploadgeschwindigkeit, die für Streams erforderlich ist, gewährleisten zu können.

Nach Abschluss der Vorbereitungen Arbeiten, die derzeit laufen, soll eine zeitnahe Vergabe erfolgen, die vermutlich in die sitzungsfreie Zeit fällt. Der Gemeinderat ermächtigte daher den Bürgermeister sämtliche Arbeiten für die Glasfaseranbindung zu vergeben.

Neubau Kindergarten Astrid-Lindgren-Straße - Vergabe

In der Beratung am 16.03.2021 wurde die Freianlagenplanung des Kindergartens Astrid-Lindgren-Straße verabschiedet und die Verwaltung mit der Ausschreibung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten sowie der Angebotseinholung für die Spielgeräte beauftragt.

1. Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Für das Gewerk Landschaftsbau wurden 11 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, eingereicht wurden 3 Angebote.

Die Leistungen werden an den günstigsten Bieter, die Firma Garten Beck aus Ammerbuch, die auch als leistungsfähig und zuverlässig bekannt ist, vergeben.

2. Spielgeräte

Für die Spielgeräte des Kindergartens wurde 1 Angebot eingeholt. Die Angebotseinholung erbrachte mit ca. 236.000 € kein wirtschaftlich annehmbares Ergebnis, mit dem Bieter muss deshalb verhandelt werden. Sollten die Gespräche zu keinem akzeptablen Ergebnis führen, so werden diese Arbeiten ebenfalls ausgeschrieben.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab März 2022 bis Juni 2022 vorgesehen.

Quartalsberichte aus den Fachämtern

Die Fachämter Finanzverwaltung, Hauptverwaltung und Bauverwaltung sowie die Stabstelle für bürgerschaftliches Engagement gaben dem Gemeinderat einen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeiten in ihrem jeweiligen Bereich.

Verabschiedung von Frau Bieber-Rodewald aus dem Gemeinderat

Mit einem Blumenstrauß, einem Geschenk und großem Bedauern verabschiedete Bürgermeister Delakos Frau Bieber-Rodewald nach 12jähriger Tätigkeit als Gemeinderätin aus ihrem Amt. Ihre Einwürfe seien immer sehr gut bedacht gewesen und sie habe sich auch nicht immer mit jeder Antwort zufriedengegeben. Man verliere mit ihr eine sehr engagierte Gemeinderätin, die sich um viele Belange gekümmert habe. Ihr gilt ein großer Dank für ihre geleistete Arbeit.

Nachrücken von Frau Scarano Salemi in den Gemeinderat

Frau Antonietta Scarano Salemi rückt mit der nächst höheren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der „Bürger für Natur und Umweltschutz“ (BNU) in den Gemeinderat nach.

Nach § 29 der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat feststellen, ob bei einem Bewerber für das Amt eines Gemeinderates Gründe vorliegen, die eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat verhindern würden. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei der nachrückenden Stadträtin Antonietta Scarano Salemi keine Hinderungsgründe vorliegen.

Nachdem Frau Scarano Salemi ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts als Gemeinderätin schriftlich bestätigt hat verpflichtet Bürgermeister Delakos sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Frau Scarano Salemi spricht die hierfür vorgesehene Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Holzgerlingen gewissenhaft zu wahren und Ihr Wohl und das Ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Künftig wird Frau Scarano Salemi in folgenden Gremien als Mitglied tätig sein:

- im Technischen Ausschuss
- in der Verbandsversammlung des „Gruppenklärwerks Aichtal“

- im „Förderverein Altenzentrum Holzgerlingen e.V.“

Eine Funktion als Stellvertreterin wird sie haben:

- im Verwaltungsausschuss
- in der Versammlung des "Gemeindeverwaltungsverbands Holzgerlingen"
- im Beirat der Volkshochschule

Auf Vorschlag der BNU-Fraktion wird deren Fraktionsvorsitzender **Jens-Uwe Renz künftig als Vertreter der Stadt** in den „**Kindergartenausschuss der ev. Kirchengemeinde**“ entsandt.

Baustellentour am 27.07.2021

Als Abschluss vor der Sommerpause begab sich der Gemeinderat mit dem Fahrrad auf Tour, um die wichtigsten (geplanten) Bauprojekte in Holzgerlingen vor Ort in Augenschein zu nehmen. Das Wetter spielte mit – erst nach der gut zweistündigen Tour fing es an zu regnen.

Folgende Projekte wurden besichtigt:

• Das Backhaus

Das alte Backhaus soll reaktiviert werden – mit 3 modernen elektrisch betriebenen Steinbacköfen in unterschiedlichen Größen. Im Vergleich zum vorigen Holzbackofen wird die Bedienung wesentlich vereinfacht und einem größeren Nutzerkreis ermöglicht. Außerdem kann eine Rauchbelästigung der Anwohner ausgeschlossen werden.

Ein großer Tisch, Bänke und Hocker ermöglichen, dass bis zu 10 Personen das frisch Gebackene nach der Arbeit gemütlich miteinander genießen können.

Die Fertigstellung ist auf Mitte September 2021 terminiert.

• Die Sanierung der Heinrich-Harpprecht-Schule

Bei der Sanierung der Heinrich-Harpprecht-Schule ist der II. Bauabschnitt seit Beginn der Pfingstferien Ende Mai 2021 in vollem Gange.

Für den die Ebene 2 und 3 betreffenden Bauabschnitt sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Einrüsten der oberen beiden Halbgchosse und der Dachflächen über E3 sowie Aufstellung eines Bauzauns und Schaffung separater Baustellenzugänge zur sicheren Abgrenzung zwischen Baustellen- und Schulbetrieb
- Flachdachabdichtung und Verbesserung der Wärmedämmung der obersten Dachfläche und Erneuerung der Rauch-und Wärmeabzüge sowie der Lichtkuppeln
- Erneuerung der kompletten Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung in beiden Ebenen sowie vorbereitende Maßnahmen für BA III 2022
- Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz

- Verbesserung der Wärmedämmung in den Fensterbrüstungen durch den Zimmermann
- Montage einer gelochten Metallkassettendecke durch den Trockenbauer
- Aufarbeiten der Holztüren durch den Schreiner
- Malerarbeiten an sämtlichen Sichtbetonbauteilen, Holzsystemtrennwänden und tapezierten Wandflächen im Innenraum sowie Neulackierung der Heizkörperverkleidungsbleche bzw. der Heizkörper
- Erneuerung der Waschtische und Armaturen in den Klassenzimmern, Erneuerung der Sanitärbauteile in den Sanitäranlagen der Ebene 2 bei Bedarf
- Verlegung eines neuen Linoleumbodenbelags in allen Klassen-, Gruppen- und Lagerräumen sowie den Vorfluren
- Installation moderner Datenverkabelung entsprechend dem Medienkonzept

Trotz einiger Materialengpässe bewegt man sich im Rahmen des Bauzeitenplans, so dass optimistisch mit einer Fertigstellung des II. Bauabschnitts bis zum Ende der Sommerferien am 10.09.2021 gerechnet werden kann.

• **Der Neubau des Kindergartens Astrid-Lindgren-Straße**

Die Arbeiten zum Neubau des 4-gruppigen Kindergartens und der 6 Seniorenwohnungen schreiten erfreulicherweise - trotz teilweiser Materialengpässe und Corona - gut voran.

Nach Errichtung des Rohbaus sind nun die Installationsarbeiten der Technischen Gewerke sowie Fensterbau und Abdichtungsarbeiten an der Reihe.

Bereits jetzt ist die, dem Entwurf zugrunde liegende besondere Wertschätzung der Gemeinschaftsflächen erlebbar. Dadurch wird auf der einen Seite, sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss, die Symbiose von Jung und Alt gestärkt, auf der anderen Seite aber auch die Privatsphäre der Nutzer gewahrt.

Im Bereich der Parkplätze entstehen eine öffentliche und eine für die Gebäudenutzer vorbehaltene Stromtankstelle. Diese werden hauptsächlich durch die Photovoltaikanlage auf dem Dach versorgt.

In der Zwischenzeit sind, außer der mit der künftigen Hausleitung zu erörternden Ausstattung der Kindergartenmöbel, alle Gewerke vergeben.

Die Kosten bewegen sich knapp innerhalb des vorgesehenen Rahmens, in Höhe von 5,2 Mio. €.

• **Den Bolzplatz Hinterer Palmer**

Durch den Jugendgemeinderat wurde am 13.11.2019 in einer Besprechung mit Herrn Bürgermeister Ioannis Delakos der Wunsch nach einer Erweiterung des Bolzplatzes Hinterer Palmer geäußert.

Das angepachtete Grundstück des Bolzplatzes befindet sich südwestlich von Holzgerlingen, an der Gemarkungsgrenze zu Altdorf.

Aufgrund der Planungen des Stadtbauamtes wurde ein 6-Eck-Pavillon mit Spitzdach errichtet, dessen Außendurchmesser rund 5 m beträgt. Im Innern

befinden sich Sitzbänke und Rundholzsitzbalken. Der Unterstand bietet genügend Platz für Jugendliche bei Regen und auch als Sonnenschutz an heißen Tagen.

Eine Feuerstelle wurde zentral in der Mitte des Platzes angeordnet. Die Grillstelle besteht aus Muschelkalkblöcken mit zwei festverankerten Holzbänken und vier Steinblöcken zum Sitzen.

Am Feldwegrand wurde noch eine Holzlege mit Schrägdach und Seitenwandverkleidungen zur Lagerung des Brennholzes angedacht.

Für die Platzordnung sorgt ein Ordnungsschild mit Verhaltensregeln und eine 120 Liter Abfalltonne für die Sauberkeit auf dem Platz.

Die Pflanzung der Bäume, Hecken und Sträucher ist gemeinsam mit den Jugendlichen im Herbst vorgesehen. Für die Bäume sind eine Linde, zwei Ahorn und eine echte Walnuss vorgesehen, umrandet mit einer Hainbuchenhecke, Kornelkirschen und einer Haselbepflanzung für Grillstöcke.

Mit dem Pächter der westlich gelegenen Ackerfläche wurde eine ca. 5-10 m breite Buntbrache entlang der westlichen Grundstücksgrenze vereinbart.

Die Baukosten betragen rund 35.000 €.

- **Die Erweiterung Regenrückhaltebecken im Eschelbachtal**

Über das Regenrückhaltebecken im Eschelbachtal wird ein Großteil des im Gewerbepark Sol anfallenden Regenwassers in den Eschelbach abgeschlagen.

Im Zusammenhang mit der geplanten 6. Erweiterung des Gewerbeparks Sol wurde die Beckenkapazität neu berechnet und dabei verschiedene Erweiterungen des Gewerbeparks mit einbezogen, die bislang nicht berücksichtigt worden waren.

Für den ersten Bauabschnitt Gewerbepark Sol wurde ein Rückhaltevolumen von ca. 4.000 m³ gebaut. Aufgrund von weiteren Bauabschnitten im Gewerbepark ist jetzt ein erforderliches Rückhaltevolumen von 5.567 m³ erforderlich. Darin ist ein Volumen von 420 m³ für die 6. Erweiterung beinhaltet.

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Eschelbach wurde vom Landratsamt am 1. März 2021 erteilt. In der Gemeinderatsitzung am 20.07.2021 wurde der entsprechende Auftrag vergeben. Die Baumaßnahme selbst wird im späten Sommer 2021 erfolgen. Die Wiederbepflanzung mit Sträuchern, Büschen und Bäumen erfolgt im Winter 2021/2022.

- **Die Reitanlage**

Es wurde ein Baugesuch eingereicht, dass die Erstellung von 16 Paddocks und Offenställen vorsieht. Hierfür sind Befreiungen notwendig.

- **Die Erdüberdeckung Altablagerung Schmollenrain**

Das Gewann Schmollenrain liegt am östlichen Gemarkungsende an der Grenze zu Schönaich und Breitenstein. Dort wurde bis 1973 Hausmüll, Gewerbemüll, Bauschutt und Erdaushub entsorgt. Nachdem die Deponie aufgegeben wurde, wurde sie mit Erdreich überdeckt.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass dieser Auftrag viel zu gering war. Die darauf befindlichen Waldbäume sind abgestorben und stellenweise trat Deponiegut wieder zu Tage, sei es durch Erosion, sei es durch tierische Aktivitäten.

Im Jahr 2018 wurde deshalb beschlossen, die Erdüberdeckung zu ertüchtigen. Ein kompliziertes Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren wurde begonnen und endete zunächst mit der Auftragsvergaben am 26.03.2019 an die Firma Gfrörer + Sohn, Empfingen.

Nach vorbereitenden Arbeiten wurde die erste Tranche Erdreich im Mai 2019 eingebaut. Der einzubauende Boden wurde sowohl an den Aushubstellen als auch bei der Anlieferung untersucht und erst danach zum Einbau freigegeben. Die Art des Einbaues, die verwendeten Maschinen und dergleichen wurden exakt vorgegeben, um eine zusätzliche Verdichtung des Bodens zu vermeiden. Nach zeitweiligen Unterbrechungen wegen schlechtem Wetter bzw. Materialmangel konnte der Schmollenrain aus der ICE-Filderbaustelle bis Oktober 2020 vollständig aufgefüllt werden.

Der schonende Einbau des hochwertigen Lösslehm-Bodens führt zu einer qualitativ guten Rekultivierung mit sehr guten Bedingungen für die Anpflanzung von Waldbäumen. Letzteres ist im vergangenen Winter ebenfalls erfolgt.

Unter dem Strich wurden rund 30.500 m³ Boden eingebaut. Mit der Ertüchtigung des Feldweges vom Häckselplatz bis zum Schmollenrain wurde die Maßnahme Anfang 2021 vollständig abgeschlossen.

Schlussgerechnet wurde noch nicht. Aktuell sieht es so aus, dass die Maßnahme die Stadt rund 27.000,-- € gekostet hat.

Im Gegenzug werden dem Ökokonto der Stadt rund 177.000 Ökopunkte gutgeschrieben, die zudem mit jährlich 3.500 Ökopunkten verzinst werden.

September

In seiner Sitzung am 28.09.2021 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Holzgerlingen

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Holzgerlingen für das Jahr 2020 wurde erstmalig durch die Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann aufgestellt und enthält den Gesamtabschluss und die Spartenberichte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Die wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss der Stadtwerke wurden in der Sitzung vorgetragen. Für das Jahr 2020 wurde eine Konzessionsabgabe von rd. 151 T€ erwirtschaftet, die an die Stadt abgeführt werden konnte.

Gewährung eines inneren Darlehens an die Stadtwerke

Bereits im Jahr 2020 wurde den Stadtwerken zur Deckung des über mehrere Jahre angestauten Finanzierungsfehlbetrages von rd. 2,5 Mio. € ein weiteres inneres Darlehen („Stadtdarlehen“) ausgegeben.

Aktuell besteht insgesamt ein Defizit von 354.211,68 €, welches sich auf die Abwasserbeseitigung mit 248.837,20 € und auf die Wasserversorgung mit 105.374,48 € verteilt.

Für die Inanspruchnahme eines weiteren Kredits stehen für die Wasserversorgung noch rd. 415.000 € und für die Abwasserbeseitigung noch rd. 512.000 € restliche Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Die momentane Finanzsituation der Stadt erlaubt es, diese Darlehen aus dem städtischen Haushalt im Rahmen von inneren Darlehen (Stadtdarlehen) an die Stadtwerke zu gewähren.

Das Gremium folgte dem Vorschlag der Verwaltung, diesen Kreditbedarf über ein inneres Darlehen zu marktüblichen Konditionen (Zins: 0,5 %, Tilgung auf 50 Jahre) abzudecken.

Da im Haushaltsplan der Stadt kein Haushaltsansatz für diese Kreditgewährung vorgesehen ist, muss dieser Vorgang als außerplanmäßige Auszahlung vom Gemeinderat genehmigt werden.

Sobald der städtische Haushalt diese Mittel für die Finanzierung von eigenen Maßnahmen benötigt, müssen die Stadtwerke die inneren Darlehen im Wege der Umschuldung über den Kreditmarkt ablösen.

Es werden Zinseinnahmen in Höhe von 1.700 € pro Jahr erwartet, im Gegenzug entfallen natürlich die höheren Kassenkreditzinsen, was wiederum dem jeweiligen Gebührenhaushalt Abwasser/Wasser zugutekommt.

Bei einer Bankkreditaufnahme würde der Kassenkredit auf das Stadtkonto zurückfließen und die Stadt müsste die üblichen „Strafzinsen“ für Bankguthaben bezahlen.

Künftige Beteiligungsquote beim Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 wurde von Seiten der Verwaltung und der ASG über das erstellte Strukturkonzept für die wesentlichen zukünftigen Entwicklungen berichtet. Dabei wurde auch das Wasserdargebot untersucht.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass ein Defizit von 147 l/s oder 36,7 % beim Wasserdargebot besteht, so dass die gezeichneten Beteiligungsquoten aller Verbandsgemeinden von 547 l/s nicht dem nutzbaren Wasserdargebot von ca. 400 l/s entsprechen. Es musste eine Modellberechnung aufgestellt werden.

In der aktuellen Modellberechnung wird im Rahmen des Ausgleichs der Wasserbilanz die Beteiligungsquote der Stadt Holzgerlingen von 41,00 l/s (bisher) auf 30,00 l/s reduziert. Dieses hat im ersten Schritt keinerlei Auswirkungen auf den Wasserpreis.

Die Verbrauchsanalyse der Stadt zeigt, dass Holzgerlingen zu den Verbandsmitgliedern gehört, die in der Modellberechnung zusätzliche Beteiligungsquoten benötigen, aktuell rd. 9 – 12 l/s. Der Umfang ist von verschiedenen Faktoren abhängig; hierzu gehören die Verbrauchsstruktur einzelner Großverbraucher und deren Entwicklung. Konstruktive Gespräche mit einem saisonalen Großabnehmer haben bereits stattgefunden, man werde dort verschiedene Ideen/Planungen untersuchen, um den Wasserverbrauch reduzieren zu können.

Da die Planungen und Maßnahmen zur Wasserverbrauchsoptimierung des Großabnehmers jedoch Zeit in der Umsetzung beanspruchen, hat die Stadt bei der ASG ab 2022 für 2-3 Jahre eine Erprobungsphase beantragt, so dass nicht sofort die aktuell höchste Bezugsquote von rd. 42 l/s „bestellt“ werden muss, sondern zunächst „nur“ der Bezug von 39 l/s, was einem Zukauf von 9 l/s entspricht.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Beteiligungsquote kann im Rahmen einer Pool-Lösung durch abgebende Verbandsmitglieder erfolgen und ist sichergestellt.

Bei 4 Enthaltungen beschloss der Gemeinderat für die beantragte Erprobungsphase 2022 - 2023/2024 bei der ASG ein Bezugsrecht von zunächst 39 l/s zu bestellen.

Der Beteiligungsquoten-Zukauf von 9 l/s ab 2022 wird den Wasserzins aktuell um rd. 10 ct/cbm erhöhen.

Kindergartenbedarfsplanung 2021

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Kindergartenbereich erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen gerecht werden zu können.

Aktuelle Situation Ü3 (3-6-jährige Kinder)

Gegenwärtig stehen nach Regelbelegung 548 Kindergartenplätze für 3-6-jährige Kinder zur Verfügung, wovon Stand heute 529 Plätze belegt sind.

Die Ganztagesplätze sind bereits vergeben. Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen für 3-6-jährige Kinder wächst weiterhin stetig an. Derzeit stehen 14 Kinder auf der Warteliste für die Ganztagesbetreuung. Ihnen kann lediglich ein Betreuungsplatz im VÖ-Bereich (7.30-13.30 Uhr) angeboten werden.

Wenige freie Plätze im VÖ-Bereich stehen noch in den Kindergärten Rektor-Franke-Haus und Wengertsteige zur Verfügung, alle anderen Einrichtungen sind voll

belegt. Erfahrungsgemäß werden diese Plätze, bedingt durch die allgemeine Bevölkerungsentwicklung (Zuzüge), im Lauf des Jahres belegt sein.

Mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung Astrid-Lindgren-Straße im September 2022 stehen weitere 90 Kindergartenplätze, davon aller Voraussicht nach 40 Ganztagesplätze, zur Verfügung.

Prognose für die folgenden Kindergartenjahre

Nach aktuellen Zahlen des Einwohnermeldeamts rechnen wir in den folgenden Jahren mit ca. 150 Kindern pro Jahrgang. 20 Kinder pro Jahrgang kommen erfahrungsgemäß aufgrund von Zuzügen hinzu.

Daraus ergeben sich folgende Anmeldezahlen:

Kindergarten-jahr	voraussichtlich benötigte Plätze Ü3-Bereich
2022/23	572
2023/24	591
2024/25	620

Aktuelle Situation U3 (Kinder unter 3 Jahren)

Die Stadt Holzgerlingen verfügt derzeit über 100 Krippenplätze (U3). Davon werden 40 Plätze als 2-, 3-, oder 5-Tage-Ganztagesplätze angeboten, die restlichen 60 Plätze sind VÖ-Plätze. Bereits heute sind nahezu alle zur Verfügung stehenden Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2021/22 belegt. Hier ist zu beachten, dass im Juli/August 2022 aufzunehmende Kinder zum heutigen Zeitpunkt teilweise noch nicht geboren sind und weitere Anmeldungen zu erwarten sind.

Der Bedarf nach einer 2-Tage-Ganztagesbetreuung ist momentan leicht rückläufig, dafür steigt die Anfrage nach VÖ-Betreuungsplätzen. Corona könnte aus unserer Sicht ein Grund für diese (momentane) Ausgangslage sein.

Pädagogisches Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen

In kaum einem Arbeitsmarktsegment spiegelt sich der soziale Wandel so komprimiert wieder wie in der Frühen Bildung. Die Erwartungen an den Bildungsort Kita sind gestiegen, die Politik fördert Ausbau und Qualität der Einrichtungen. Dadurch erlebt das Berufsfeld Kindertageseinrichtung ein enormes Personalwachstum. Mit bundesweit 785.670 tätigen Personen hat die Zahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 einen Höchststand erreicht. Im Jahr 2010 waren es noch 489.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein wesentlicher Impuls für den Personalausbau kam durch die Erweiterung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013. Seitdem haben Kinder ab einem Jahr das Recht auf einen Betreuungspatz in der Krippe oder in der Kindertagespflege. Die Anzahl der zu erwartenden Nachwuchskräfte liegt weit unter der Anzahl der aus dem Beruf ausscheidenden Personen, so dass laut Prognose des „Fachkräftebarometer Frühe Bildung“ im Jahr 2023 mindestens 20.400 pädagogische Fachkräfte in Westdeutschland im Bereich der Kindertageseinrichtungen fehlen werden.

Eine spannende Aufgabe für die nächsten Jahre wird es sein, Personal für zusätzlich einzurichtende Gruppen zu finden und gleichzeitig den Ersatz für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu decken.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass man sich mit diesem wichtigen Thema ausführlicher beschäftigen muss. Daher wird Bürgermeister Delakos hierzu im zeitigen Frühjahr eine Klausursitzung anberaumen. In dieser soll im Detail beraten diskutiert und nach Lösungen gesucht werden, wie man zukünftig ausreichend Personal gewinnen kann.

Neubau Kindergarten Astrid-Lindgren-Straße / Vergabe des Gewerks Spielgeräte Außenanlage

Für die Spielgeräte der Außenanlage wurde am 21.05.2021 ein Angebot angefordert, das mit einer Angebotssumme von rund 236.000 € allerdings kein wirtschaftlich annehmbares Ergebnis erbrachte.

Daraufhin wurden die Leistungen für die Herstellung, Lieferung und Montage der Außenspielgeräte beschränkt ausgeschrieben und 10 qualifizierte Spielgerätehersteller zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bei der Submission lagen 3 Angebote vor.

Angesichts der exorbitant gestiegenen Holzpreise ist das günstigste Angebot als wirtschaftlich zu werten. Um die Kosten noch weiter zu reduzieren, mussten Leistungen weggelassen werden, was zu einer Ersparnis in Höhe von 16.784,95 € führte.

Mit 2 Enthaltungen beschloss der Gemeinderat die Vergabe der reduzierten Angebotssumme an den günstigsten Bieter, die sich nun auf 170.052,19 € beläuft.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab März 2022 bis Juni 2022 vorgesehen.

Kindergarten Wengertsteige / Vergabe der Flachdachsanierungsarbeiten

Der Kindergarten stammt aus den 70er Jahren, dem entsprechend ist der Dachaufbau bestehend aus Korkwärmedämmung (teilweise durchfeuchtet) und in den 90er Jahren aufgebrachter PVC Dichtbahn nicht mehr zeitgemäß.

Die vorhandene Abdichtung ist altersbedingt undicht, der Unterbau teilweise durchfeuchtet – es besteht nun Handlungsbedarf.

Der komplette Dachaufbau muss abgeräumt, die Attika erhöht und ein zeitgemäßer Neuaufbau mit hochwertiger Dämmung und neuen Notüberläufen geschaffen werden.

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden 9 Bieter angefragt, abgegeben haben 4 Bieter, wobei der Zeitpunkt der Arbeitsausführung aufgrund der aktuellen Marktsituation den Bietern überlassen wurde.

Die Preisspanne der abgegebenen Angebote ist beachtlich und nachfolgend aufgeführt:

Bieter 1	150.107,88 € brutto
Bieter 2	151.604,93 € brutto
Bieter 3	186.816,55 € brutto
Bieter 4	272.255,84 € brutto

Bieter 1 ist der Verwaltung von mehreren Projekten als zuverlässig und leistungsfähig bekannt und gibt an die Arbeiten im zeitigen Frühjahr 2022 ausführen zu können.

Unter Begleitung eines Bauphysikers wurde eine Zuwendung für die Maßnahme bei der BAFA (Förderprogramm für Klimaschutz und Energie) beantragt, sie ist in der Zwischenzeit bewilligt. Die Förderhöhe beträgt 20% und beläuft sich somit auf rund 30.000 € brutto.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Flachdachsanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 150.107,88 € zu vergeben.

Tennisanlage im Sport- und Freizeitgelände Hartwasen Lachen

Im Rahmen der Baustellenbegehung des Gemeinderates im Jahr 2020 wurden die Planungen zur Sanierung der mittlerweile 30 Jahre alten Tennisanlage im Sport- und Freizeitgelände Hartwasen-Lachen dem Gemeinderat vorgestellt. In den Haushaltsplänen für die Jahre 2020/2021 wurden hierfür auch Mittel für eine Bezuschussung dieser Sanierung in Höhe von 110.000 € bereitgestellt.

Nachdem nun die Planungen für die Sanierung fertiggestellt sind, hat die Abteilung Tennis einen Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Sanierung in Höhe von 315.000 € gestellt. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 482.000 €. Davon trägt der Verein, nach Abzug der Zuschüsse von Stadt und WLSB 289.000 €. Der Netto-Kreditbedarf der Abteilung Tennis beträgt 229.000 € und soll nach vorliegendem Kreditangebot innerhalb 15 Jahren vollständig getilgt werden. Der Zuschuss des WLSB in Höhe von 86.000 € muss, bis dieser zur Auszahlung kommt, zwischenfinanziert werden, weshalb sich auch der Bürgschaftsbetrag entsprechend auf 315.000 € erhöht.

Im Rahmen der Planungen hat die Abteilung Tennis der Verwaltung mitgeteilt, dass die Plätze neun und zehn künftig nicht mehr betrieben werden und als Freizeitfläche umgenutzt werden sollen.

Die Verwaltung hat sodann die Tennisabteilung gebeten zu prüfen, ob an dieser Stelle ein Beachvolleyballfeld, welches für das Gelände beim Vis á Vis geplant war, realisiert werden kann.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Standort bei der Tennisanlage ideal wäre, da dadurch auch eine Überwachung der Anlage gewährleistet wäre. Die Kosten in Höhe von rund 215.000 € haben jedoch die Verwaltung dazu bewogen zu empfehlen, die Realisierung dieses Projektes zunächst zurückzustellen und zu versuchen Zuschussmittel hierfür zu generieren.

Im Zuge der Planung der Sanierung der Tennisanlage wurde auch die Südseite des Geländes mit überplant. In der Vergangenheit wurden des Öfteren die Plätze fünf und sechs bei Starkregen über den südlich gelegenen Weg und den Graben überflutet. Dies liegt zum einen an der Engstelle am Grabendurchlass und

andererseits auch daran, dass diese Plätze teilweise unter Wegeniveau liegen. Auch die Tennishalle hatte bereits in der Vergangenheit Wassereintritte an dieser Stelle zu vermeiden.

Um dauerhaft gegen Überflutungen geschützt zu sein und damit Schäden an Plätzen und der Halle zu vermeiden, ist geplant, die Engstelle am Grabendurchlass zu beseitigen und auf einem ca. 90 Meter langen Stück entlang des Grabens über L-Steine die Plätze und die Zaunanlage zu schützen. Dadurch wird auch die Pflege des Grabens durch den städtischen Bauhof erheblich erleichtert, da keine Sand- und Splitteinträge mehr durch die Tennisplätze zu befürchten sind. Diese Maßnahme müsste auf Kosten der Stadt durchgeführt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Bankbürgschaft, den Sanierungszuschuss und die Maßnahmen zum Überflutungsschutz.

Beteiligung der Stadt Holzgerlingen an der Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage in der Schönaicher Straße

Ausgehend vom erarbeiteten Mobilitätskonzept ist es das Bestreben der Verwaltung, die Verkehrssicherheit auf den Holzgerlinger Straßen nachhaltig zu verbessern sowie die Lärmbelastung für die Anwohner merklich zu verringern. Im Mai dieses Jahres konnte eine streckenmäßige Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der als Kreisstraße klassifizierten Ortsdurchfahrt Schönaicher Straße/Erlachstraße erreicht werden.

Im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Landratsamt eröffnete sich die Möglichkeit der Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage (Blitzer), um die Temporeduzierung wirksam absichern zu können.

Dies hätte zum einmaligen Aufwand für die Errichtung von 25.739,70 € und einem jährlichen Stromverbrauch von 1.000,00 € geführt.

Der Vorschlag der Verwaltung führte im Gremium zu einer kontroversen Diskussion, in deren Folge der Verwaltungsvorschlag mit 10 Nein-Stimmen (bei 9 Ja-Stimmen) abgelehnt wurde.

Museumsradweg: Aufwertung & Antrag auf Landschaftsparkförderung

Der bereits bestehende Museumsradweg führt von Weil der Stadt im Heckengäu entlang der Nordgrenze des Naturparks Schönbuch bis nach Nürtingen im Neckartal und damit durch die beiden Landkreise Böblingen und Esslingen. Zahlreiche Museen und landschaftsbezogene Kunstwerke der Ausstellung SCULPTOURA säumen die rund 50 Kilometer lange Strecke.

Der Radweg wurde seit 2007 schrittweise ausgebaut, durchgängig beschildert und durch Rastplätze und Informationstafeln attraktiver gemacht; finanziell unterstützt durch den Verband Region Stuttgart mit 650.000 €.

Auf Initiative der Schönbuch-Gemeinden folgte von Mitte 2014 bis Ende 2016 die Erarbeitung eines Masterplans durch den Verband Region Stuttgart mit dem Ziel, die vielfältige Landschaft des Schönbuchs als Lebens- und Erholungsraum und wichtigen Standortfaktor durch verschiedene Maßnahmen weiter zu qualifizieren. Besonderes Augenmerk lag auf interkommunalen Leuchtturmprojekten, deren

Ausstrahlung weit über den jeweiligen Standort hinausgeht wie z. B. der Schönbuchturm und mehrere Wohnmobilstellplätze.

Für diese Aufgabe bewarb sich der Verband Region Stuttgart 2016 erfolgreich als Modellprojekt der Raumordnung im Programm „Lebendige Regionen – Aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe (MORO)“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Das entwickelte Konzept umfasst verschiedene Maßnahmen, die schrittweise in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen: die Ausschilderung mit einer einheitlichen Wegmarkierung, die Ausstattung mit Einstiegselementen an Bahnhöfen und Wanderparkplätzen sowie inszenierten Ausblicken und landschaftsbezogenen Infostationen. Es erfolgt also die Aufwertung des bestehenden Museumsradweges durch verschiedene Gestaltungselemente und teils interaktive Informations- und Erlebnisstationen zur umgebenden Landschaft und ihrer Geschichte.

Mit der Aufwertung des Weges ist auch die Umbenennung der Route in „Entdeckertour – KulturLandschaft zwischen Heckengäu und Schönbuch“ und die Entwicklung eines entsprechenden Logos verbunden.

Da ein sinnvoller Zusammenhang des Projekts durch die Beteiligung möglichst vieler Kommunen entlang des Weges entsteht, möchte sich auch die Stadt Holzgerlingen an einer Aufwertung des Weges beteiligen.

Hierzu haben bereits erste Vorgespräche mit den Planerinnen und Planern des Verbands Region Stuttgart stattgefunden. Dabei wurden insgesamt fünf potenzielle Stationen entwickelt, von denen nun zwei realisiert werden sollen.

Dabei handelt es sich um einen sogenannten „Einstieg“ und einen „Ausblick“. Weitere Ausblicke sollen ggfs. in den Folgejahren realisiert werden.

Das geplante **Einstiegselement** soll seinen Platz am P+R Parkplatz des Bahnhofs Holzgerlingen finden.

Das Einstiegselement sieht ein Edelstahl-Element, lackiert in Rot, mit den Maßen 1,20 * 2,10 m vor und soll der Orientierung dienen: Im oberen Bereich wird die einer Karte die komplette Route dargestellt, darunter befindet sich eine Übersicht nebst detaillierter Beschreibung zu den Etappen. Via Link oder QR-Code wird auf weitergehende digitale Informationen verwiesen.

Da die Beschilderung des Museumsradweges bereits besteht (Wegweisung vom Bahnsteig zum Radweg), müssen hier lediglich Schilder getauscht und keine neuen Standorte geschaffen werden.

Das geplante **Ausblick-Element** soll im Burggarten der Holzgerlinger Burg Kalteneck aufgestellt werden und das Thema „Sagen & Geschichten“ aufgreifen. Es soll weiterhin ein Bezug zur benachbarten Seilerbahn und dem dazugehörigen Maschinenhäuschen geschaffen werden. Das Maschinenhäuschen wird in den nächsten Monaten ebenfalls im Rahmen einer Landschaftsparkförderung ertüchtigt. Auch der Burggarten der Burg Kalteneck wurde im Rahmen des Landschaftsparks im Jahr 2016 neu gestaltet und bietet daher eine hohe Aufenthaltsqualität für Besucherinnen und Besucher. Im Burggarten befinden sich ein Spielplatz, Fahrradabstellmöglichkeiten, ein sogenannten „Grünes Klassenzimmer“ sowie zahlreiche Sitzmöglichkeiten und eine Toilette. Da der Burggarten nicht direkt am Museumsradweg liegt wurde eine „Schleife“ dorthin bereits ausgeschildert. Ein Umweg für die Radfahrerinnen und Radfahrer ist

praktisch nicht vorhanden und dank der Gestaltung des Burggartens allemal lohnenswert.

Das Ausblick-Element ist ebenfalls ein rot lackiertes Edelstahlelement, mit den Maßen von 0,80 * 2,10 m auf. In der Mitte des Elements wird ein 1 m hohes und 20 cm breites „Fenster“ herausgeschnitten, das den Blick freigibt auf ein besonderes Symbol in der Landschaft. Der Blick der Besucherinnen und Besucher wird im Falle des Holzgerlinger Ausblicks auf die Burg Kalteneck gelenkt, die über dem Burggarten thront. Die Geschichte zur Burg wird in verkürzter Form am Ausblick selbst erzählt, mehr Informationen und einen Audiobeitrag findet man auf der angegebenen Website.

Ob die bestehenden Infotafeln zum Museumsradweg überarbeitet werden oder wegfallen, wird in den nächsten Monaten geklärt.

Aus Kostengründen werden die einheitlichen Elemente in Zusammenarbeit mit dem Verband Region Stuttgart zentral ausgeschrieben und gefertigt.

Einstimmig befürwortete der Gemeinderat den Aufbau der zwei Stationen am Museumsradweg.

Konzeption für die Regenwasserbehandlung und Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Für das Stadtgebiet ist die Konzeption für die Regenwasserbehandlung (Schmutzfrachtberechnung) und darauf aufbauend der Generelle Entwässerungsplan (GEP) erforderlich.

Konzeption Regenwasserbehandlung

Die Konzeption für die Regenwasserbehandlung ist erforderlich für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des entstehenden Niederschlagswassers in die Gewässer an den Regentlastungsanlagen (Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken). Die Genehmigung des Landratsamtes Böblingen für die Einleitung der Regenüberlaufbecken in die Gewässer ist befristet auf das Jahresende 2021 und muss daher verlängert werden.

Für das Einzugsgebiet soll eine Konzeption für die Regenwasserbehandlung ausgearbeitet werden, mit dem Ziel den Schmutzfrachteintrag in die Gewässer zu minimieren und den Neubau von weiteren Becken sowie die Erweiterungen von Becken soweit als möglich zu reduzieren.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Ein Generalentwässerungsplan (GEP) stellt einen ganzheitlichen und zukunftsweisenden Bewirtschaftungsplan zum Betrieb, zur Unterhaltung und zur Entwicklung des Abwassersystems einer Kommune dar. Damit soll für einen einzelfallspezifisch festzulegenden Prognosezeitraum eine fachlich und rechtlich geordnete und nachhaltige Abwasserbewirtschaftung erreicht werden.

Die früheren Entwässerungskonzeptionen, die weitestgehend nur eine gesicherte

Entwässerung mittels schnellstmöglicher Ableitung aus dem Siedlungsgebiet zum Ziel hatten, werden zunehmend durch integrale Entwässerungskonzeptionen ersetzt.

Ausgehend von den Allgemeinen Kanalisationsplanungen (AKP) hat sich aufgrund der heutigen Anforderungen an die Siedlungsentwässerung das interdisziplinäre Instrument der Generalentwässerungsplanung entwickelt.

Der letzte AKP der Stadt Holzgerlingen wurde im Jahr 2004 erstellt. Seither wurden mehrere Gebiete erschlossen und das Kanalnetz hat sich stark vergrößert. Eine Aktualisierung ist deshalb dringend erforderlich. Die einschlägigen Berechnungstechniken sowie die Berechnungsgrundlagen haben sich entscheidend geändert.

Der Stadtverwaltung liegt ein aktuelles Angebot über 150.000.- € vom Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer vor. Das Büro hat bereits 2004 den AKP erstellt und mit weiteren Planungen im Stadtgebiet ein fundiertes Wissen über die Niederschlags- und Abwasserverhältnisse auf der Gemarkung Holzgerlingen erlangt.

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros Pirker+Pfeiffer, Münsingen für die Erstellung der Konzeption für die Regenwasserbehandlung und des Generellen Entwässerungsplanes.

Bericht Freibadsaison 2021

Die Freibadsaison 2021 musste auch in diesem Jahr wieder unter Corona-Bedingungen durchgeführt werden. Nach der Corona-Verordnung konnte das Freibad am 19.05.2021 unter folgenden Voraussetzungen geöffnet werden:

- 4-teiliger Schichtbetrieb Montag – Freitag
- 2-teiliger Schichtbetrieb samstags, sonntags und feiertags
- Saisonkarten nur für die Frühschwimmerschicht
- Max. 400 Badegäste pro Schicht
- Ticketerwerb nur über das Online-Ticketsystem

Für die Abwicklung des Online-Ticketsystems wurde zusammen mit der Kreissparkasse das „Access-Public-Service-System“ bei der Stadt Holzgerlingen eingeführt. Aufgrund anfänglicher Schwierigkeiten beim Bezahlvorgang dieses Systems, welches nur Kreditkarten- oder Online-Banking-Zahlungen unterstützte, wurde ab 26.05.2021 ein Gutscheinverkauf eingeführt. Durch den Gutscheinverkauf konnten auch Badegäste, welche nicht über die o.g. Zahlungsmöglichkeiten verfügten, den Bezahlvorgang abwickeln. Ebenso fand parallel auch der Ticketverkauf wieder über die Rathaus-Information statt.

Diese Angebote wurden von den Badegästen sehr gut angenommen. Je weiter die Badesaison fortgeschritten war, desto unproblematischer wurde die Abwicklung.

Ab Ende Juni konnte die Besuchergrenze auf 800 Personen je Schicht ausgeweitet werden.

Insgesamt konnte die Badesaison 2021 bis zum 15.09.2021 ohne größere,

nennenswerte Unfälle abgewickelt werden.

Die Ausgaben können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen nicht in dem Maße zurückgehen wie die Erlöse. Dies bedeutet, dass auch im Betriebsjahr 2021 ein erhöhter –coronabedingter- Abmangel zu verzeichnen ist.

Oktober

Die Themen des Gemeinderates in seiner Sitzung am 19.10.2021 waren folgende:

Ehrung von Blutspendern

Täglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt. Damit eine Versorgung mit Blut und Blutpräparaten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr gewährleistet ist, dafür setzen sich sechs DRK-Blutspendedienste ein.

Mehrfach bei Blutspendeterminen waren auch 31 Holzgerlinger Bürger*innen. Sie haben beim Deutschen Roten Kreuz **unentgeltliche** Blutspenden geleistet, für die sie zu Beginn der Gemeinderatssitzung mit einer Urkunde und der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet wurden.

Besonders hervorzuheben sind sicher zwei Würdigungen:





Herr Jens Frasch erhält für 100 Blutspenden und Herr Erich Soutschka für 175 ! Blutspenden einen Geschenkkorb der Stadt.

Des Weiteren wurden

13 Personen für 10maliges Blutspenden
 12 Personen für 25maliges Blutspenden
 3 Personen für 50maliges Blutspenden
 1 Person für 75maliges Blutspenden

ausgezeichnet.

Nach der Begrüßung und dem Dank von Bürgermeister Delakos für ihr soziales Engagement überreichten der DRK-Vorsitzende Herr Heim und Bereitschaftsleiter Herr Berner den Anwesenden die Ehrenurkunde und –medaille des DRK-Blutspendedienstes zusammen mit einer Flasche Wein der Stadt.

Einrichtung eines Sportprofils am Schönbuch-Gymnasium

Schulleiter Schimmer und Frau Lathouris waren zur Sitzung eingeladen. Sie stellten dem Gremium den Wunsch der Schule vor ein Sportprofil mit der Ausrichtung Breitensport einzurichten.

Bereits im vergangenen Jahr ist die Schulleitung des Schönbuch-Gymnasiums mit der Ankündigung an die Verwaltung herangetreten, dass die Einführung eines Sportprofils geprüft und vorbereitet werde. Am 03.12.2020 hatte die Gesamtlehrerkonferenz und noch am selben Tag auch die Schulkonferenz diesem Vorhaben zugestimmt. Mittlerweile unterstützt auch das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart den Antrag unseres Schönbuch-Gymnasiums,

weswegen nun der Gemeinderat über die Einführung des neuen Profils befinden musste.

Er sprach sich einstimmig für die Einführung eines Sportprofils am Schönbuch-Gymnasium aus.

Hochbaujahresprogramm 2022 ff

Das Hochbaujahresprogramm 2022-2025, das vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, ist geprägt von Baumaßnahmen rund um die Digitalisierung des Berkenschulzentrums. Dabei muss in Bauabschnitten vorgegangen werden, teilweise wird durch die Datenversorgung eine komplett neue Elektroinstallation, oft auch eine Oberflächensanierung incl. Deckenerneuerung und Beleuchtungserneuerung ausgelöst.

Diese bereits mit Förderzusage vorgesehenen Projekte lasten das Bauamt bis 2024 bestens aus und machen damit teilweise Verschiebungen anderer Projekte erforderlich.

Weitere Projekte sind:

- die Erneuerung des Aufzuges im Rathaus (wegen extrem hoher Reparatur- und Unterhaltungskosten)
- diverse Dachsanierungen inkl. energetischer Verbesserungen
- Reaktivierung der Lüftungsanlage der Musiksäle im Schönbuchgymnasium
- Erneuerung Spielgeräte Kindergarten Wengertsteige
- Aufrüstung des Kindergartens Achalmstraße mit optionaler Einführung einer verlängerten Öffnungszeit inkl. Angebot für Mittagessen im Zuge von Sanierungsarbeiten
- Dachsanierung, Fluchtweg-Schaffung fürs Untergeschoss sowie Heizungs-sanierung im Kindergarten Lilienstraße
- Umrüstung Stadionbeleuchtung auf LED
- Sanierung Bodenauslässe im Nichtschwimmerbecken des Freibades
- WC für alle
- Umgestaltung Stadtpark
- Neuanlage Beachsportfeld im Freizeitgebiet Hartwasen / Lachen
- Generalsanierung Schillerhöhe
- Neuanlage Urnengräber im Parkfriedhof

Gegebenenfalls müssen je nach Projektfluss der Schulbaumaßnahmen Priorisierungen erfolgen.

Die bereits im letzten Hochbauprogramm aufgeführten Beträge, die in der Zwischenzeit noch nicht vergeben wurden, mussten aufgrund der aktuellen Preisentwicklung um rund 25 % erhöht werden.

Tiefbauprogramm 2022 ff.

Das Tiefbauprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 wurde vom Gemeinderat ebenfalls beschlossen. Für die Unterhaltung und Erweiterung des städtischen Wasser-, Abwasser- und Straßennetzes sowie die Straßenbeleuchtung und verschiedene Brückenbauwerke sind Ausgaben in Höhe von ca. 3,25 Mio. € für das Jahr 2022 geplant. Bis zum Jahr 2025 wird mit Ausgaben von rund 8,3 Mio. € gerechnet.

Investitionsprogramm 2022 Informations- und Kommunikationstechnik

Der Gemeinderat genehmigte das Investitionsprogramm 2022 des Sachgebiets Informations- und Kommunikationstechnik im Gesamtwert von 438.000,00 €, das im Wesentlichen für das Jahr 2022 folgende Maßnahmen vorsieht:

- **Beschaffung Gebäude-Management-System (25.000,00 €)**
Ziel ist es nach Möglichkeit alle notwendigen Daten der städtischen Liegenschaften in diesem System für die entsprechenden Abteilungen auf einen Klick bereit zu halten, so dass sowohl die Bewirtschaftung als auch die Unterhaltung ohne großen Aufwand für die erneute Datenerhebung gelingen kann.
- **Erweiterung des Friedhofsmanagementsystems mit dem Modul Standsicherheitsprüfung (6.000,00 €)**
Mit dem Friedhofinformationssystem wird der gesamte Friedhof verwaltet. Im Jahr 2022 soll dieses Programm mit einem Modul erweitert werden, dass die Kolleginnen und Kollegen, die die Standsicherheitsprüfung der Grabsteine durchführen, befähigt diese sofort vor Ort zu erfassen und zu dokumentieren. Dazu bedarf es einer Erweiterung der Software als auch der Beschaffung eines geeigneten Tablets.
- **Beschaffung einer Software für die Kontrolle der Spielgeräte auf den Spielplätzen der Stadt Holzgerlingen (6.000,00 €)**
Die Stadt Holzgerlingen hat als Betreiberin der Spielplätze eine Verkehrssicherungspflicht für die dort installierten Spielgeräte. Die Prüfung dieser Spielgeräte übernimmt der städtische Bauhof. Damit die Kontrollen direkt vor Ort elektronisch erfasst und die Spielgeräte per Foto dokumentiert werden können, soll eine Software, ergänzt um ein mobiles Endgerät, angeschafft werden.
- **Beschaffung der neuen Office-Suite (90.000,00 €)**
Die Stadt Holzgerlingen setzt aktuell Office in der Version 2013 ein. Nachdem mittlerweile diverse Fachverfahren die Unterstützung dieser Version bereits abgekündigt haben, sind wir gezwungen auf eine neue On-Premise-Installation auszuweichen. On-Premise bedeutet eine lokal installierte Version der Office-Suite ohne Anbindung an die Microsoftonlinedienste.
Nachdem die kommunalen Fachverfahren nur die Office-Produkte der Firma Microsoft unterstützen, ist eine Beschaffung einer Open-Source-Variante nicht möglich.
- **Beschaffung neuer Server-Lizenzen (20.000,00 €)**
Die Stadt Holzgerlingen betreibt an ihren vier Serverstandorten aktuell Windows-Server der Version 2012 R2. Im Jahr 2023 wird der erweiterte Support durch die Firma Microsoft und die Versorgung mit Sicherheitsupdates eingestellt. Da ein Upgrade der gesamten Serverlandschaft mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist, wird das Sachgebiet IuK bereits im Jahr 2022 damit beginnen, ein Upgrade durchführen.
- **Beschaffung von Lizenzen für Remote-Desktop-Dienste für die Komm.ONE Cloud (10.000,00 €)**

Das kommunale Rechenzentrum hat im Jahr 2021 damit begonnen, sämtliche Fachverfahren in der sogenannten Komm.ONE-Cloud bereitzustellen. Für die lizenzrechtlich korrekte Nutzung muss die Stadt Holzgerlingen selbst entsprechende Lizenzen für die Microsoft Remote-Desktop-Dienste erwerben.

- **Erweiterung des Dokumenten-Management-Systems Regisafe (50.000,00 €)**

Das zentrale Dokumenten-Management-System der Stadt Holzgerlingen soll im Zuge der Digitalisierung immer weiter ausgebaut werden. Hierfür sind einmalige Lizenzkosten für Erweiterungen erforderlich.

- **Erweiterung anderer Fachverfahren (30.000,00 €)**

Im Jahr 2022 sollen kleinere Maßnahmen durchgeführt werden, damit die eigenen Fachverfahren erweitert werden können.

- **Beschaffung einer Software zur Absicherung der Clients der Stadt Holzgerlingen (20.000,00 €)**

Im Juni 2021 erfolgte im Sachgebiet IuK der BSI IT-Grundschutz-Check durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des kommunalen Rechenzentrums. Die Befragung erfolgte hierbei mit Hilfe einer Checkliste die auf Basis des IT-Grundschutz-Profiles / Basis-Absicherung Kommunalverwaltung erstellt wurde. Auf Grund dieses Ergebnisses sollen nun weitere Sicherheitsvorkehrungen für die Clients der Stadt Holzgerlingen getroffen werden. Hierbei wird das bereits eingesetzte und etablierte Clientmanagementsystem der Stadt Holzgerlingen um ein Sicherheitsmodul erweitert, sodass nur noch durch das Sachgebiet IuK zugelassene USB-Sticks verwendet werden können und diese dann automatisch einer Verschlüsselungsvorgabe unterliegen. So ist gewährleistet, dass das gesamte IT-System gegen Angriffe von außerhalb über die USB-Ports geschützt ist.

- **Beschaffung einer Feuerwehr-Software (15.000,00 €)**

- **Weiterer Ausbau der Portalplattform für das Bildungs- und Betreuungsangebot der Stadt Holzgerlingen (20.000,00 €)**

- **Installation einer Medientechnik im Besprechungszimmer im Neubau (16.000,00 €)**

- **Aufbau weiterer LoraWAN-Sensorik (65.000,00 €)**

Im Jahr 2022 soll die LoraWAN-Sensorik weiter ausgebaut werden. Neben städtischen Parkplätzen mit Parkplatzsensoren (keine Anmeldung über das Investitionsprogramm, da die Kosten pro Sensor zu gering sind) sollen nun auch an neuralgischen Punkten für den Winterdienst Fahrbahnsensoren installiert werden. So wird es für die Einsatzleiter der Winterdienstschichten ermöglicht aus dem Büro bereits vor der Befahrung zu prüfen, wie sich die Witterungsverhältnisse an den entsprechenden Stellen auf Fahrbahnhöhe, einige Zentimeter darunter, sowie in der Luft verhalten. Geplant ist, an vier bis fünf Stellen solche Sensoren in Betrieb zu nehmen.

- **Beschaffung mobile und drahtlose Konferenzanlage (50.000,00 €)**

Mit Beginn der Corona-Pandemie tagt das Gesamtgremium des Gemeinderates nicht mehr im großen Sitzungssaal des Rathauses, sondern in der Stadthalle bzw. anderer größerer Räumlichkeiten. Unter Einhaltung der Abstände ist eine

Kommunikation ohne Verstärkung durch ein Mikrofon leider nur schwer möglich.

Bei einigen Sitzungen konnte das Sachgebiet IuK die Konferenzanlage einer Nachbarkommune kostenfrei ausleihen. Da es aber in kommender Zeit viele Überschneidungen der Sitzungstermine gibt, ist dies nicht mehr möglich.

Da der Gemeinderat vermutlich noch einige Zeit in der Stadthalle tagen wird, schlägt das Sachgebiet IuK die Beschaffung einer mobilen drahtlosen Konferenzanlage vor. Mobil deshalb, damit die Anlage auch außerhalb der Stadthalle in anderen Räumlichkeiten der Stadt genutzt werden kann. Die Anlage kann auch bei weiteren Formaten eingesetzt werden beispielsweise bei der Einwohnerversammlung für die Verwaltungsspitze am Tisch, bei der städtischen Personalversammlung oder bei Fachtagungen und Besprechungen, die in der Stadthalle durchgeführt werden. Bei letzterem könnte die Anlage an die Nutzer vermietet werden.

Die kalkulierte Konferenzanlage umfasst 4 Transportcases inklusive Ladestation sowie 29 Delegierten-Sprechstellen und eine Vorsitzenden-Sprechstelle.

- Pufferbetrag für Sonstiges & Störfälle (15.000,00 €)

Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2022

Wasserzins

Aufgrund der Gebührenkalkulation beschloss der Gemeinderat den Wasserzins zum 01.01.2022 auf 1,87 €/m³ anzuheben und die Wasserversorgungssatzung entsprechend anzupassen.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch iHv. 100 cbm bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt wird diese Gebührenanpassung zu einer Erhöhung von rd. 3,20 €/Jahr führen.

Die neu gefasste Satzung finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ an anderer Stelle im Nachrichtenblatt abgedruckt.

Abwassergebühren

Dem Gemeinderat wurde die Abwassergebühren-Kalkulation des Büros Heyder und Partner erläutert, woraufhin er der Neufestsetzung der Abwassergebühr und der damit verbundenen Satzungsänderung zustimmte.

Änderung Friedhofssatzung / Neue Grabart "Urnenstelen"

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Friedhofssatzung, die im Wesentlichen folgendes umfasst:

- Inhaltliche Fortschreibung
- Änderung des Gebührenteils
- Aufnahme der neuen Grabform „Urnenstelen“

Inhaltliche Fortschreibung

Da sich mittlerweile die Rechtslage geändert hat, kann in die Friedhofssatzung nun wieder der Passus aufgenommen werden, nachdem nur Grabsteine aus fairem Handel (Produktion ohne Kinderarbeit) aufgestellt werden dürfen.

Gebührenüberprüfungen

Die jährliche Überprüfung der Bestattungsgebühren, die sich aus verschiedenen Einzelgebühren zusammensetzen, stand wieder an. Im Wesentlichen sind dies folgende Hauptgruppen:

- Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle / Leichenzelle
- Gebühren für die Herstellung der Grabumrandungen
- Gebühren für die Grabherstellung
- Gebühren für die Bereitstellung von Grabstellen (Grabnutzung)
- Kostenersatz für Abräumen von Grabstellen

Teilweise konnten die Gebühren belassen werden, teilweise erfolgte eine moderate Erhöhung (die Satzung in neuer Fassung finden Sie an anderer Stelle im Nachrichtenblatt).

Neue Grabform „Urnenstelen“

Im Frühsommer fanden seitens der Verwaltung Abstimmungsgespräche zu weiteren Grabformen statt. Die Verwaltung hat sich daraufhin verständigt, die Grabform „Urnenstelen“ genauer zu betrachten.

Das Stadtbauamt wurde beauftragt, eine Planung für die Neugestaltung der Grabform zu entwerfen. Diese Skizzen wurden dem Gremium vorgestellt. Als Standort der neuen Urnenstelen wurde die Fläche unterhalb der ersten Baumgräber gewählt.

Im 1. Bauabschnitt sollen 28 Stelen à 10 Grabstellen errichtet, insgesamt also 280 Urnengrabstellen. Bei dieser Grabform handelt es sich um ein Gemeinschaftsgrab mit jeweils 10 Grabstellen. Die neue Grabform kann auch als Wahlgrab erworben werden. Allerdings ist hier nur eine Belegung mit max. 2 Urnen pro Grabstelle vorgesehen. In diesem Urnenfeld, wie auch in den anderen Urnenfeldern dürfen nur Öko-Kapseln genutzt werden. Für jeden Bestattungsfall wird eine Lieferung der Grabtafel, welche an der Urnenstele befestigt wird, beauftragt.

Die gesamten Herstellungskosten aller Grabfelder sowie die Beschaffung der Grabtafeln belaufen sich auf ca. 300.000 €.

Der 1. Bauabschnitt verursacht Herstellungskosten von rd. 200.000 €.

Der Gemeinderat beschloss die neue Grabform „Urnenstele“ auf dem Holzgerlinger Waldfriedhof aufzunehmen und zunächst den 1. Bauabschnitt in 2022 auszuführen.

Schuletat 2022

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme des Schuletats in den städtischen Haushalt 2022.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt über alle Schularten hinweg auf 428.300 € summieren (Vorjahr: 399.980 €).

Im Finanzhaushalt wird für alle Holzgerlinger Schulen ein Gesamtbudget in Höhe von rund 13.300 € eingeplant.

Die Otto-Rommel-Realschule benötigt einen Stelltrafo mit Digitalanzeige für die Fachschaft Physik, wünscht sich die Reparatur oder den Ersatz des Waschbeckens im Kunstraum und hat einen Drucker für Schülerschulweisangeregt. Das Schönbuch-Gymnasium benötigt eine größere Anzahl an Schultischen und – stühlen für den Austausch defekter Möbel in den Klassenräumen. Des Weiteren wurden von der Schulleitung einige Bedarfspositionen genannt, für die noch keine konkreten Kosten bekannt sind.

Elektrifizierung der Schönbuchbahn

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 den Kreuzungsvereinbarungen nach dem Eisenbahn-Kreuzungsgesetz für die Bahnübergänge Waldweg BÜ 6,0, Forstweg BÜ 6,7, Fußweg BÜ 7,5, Böblinger Str. BÜ 8,0, Fußweg BÜ 8,2 und Altdorfer Str. BÜ 9,5 zugestimmt.

Für fast alle Maßnahmen ergeben sich Mehrkosten und sind Nachträge notwendig, sofern die Mehrkosten über 15% liegen.

Bislang können seitens der Schönbuchbahn die nachfolgenden Bahnübergänge abgerechnet werden:

BÜ 8,0

Für den BÜ 8,0 wurden in 2017 Gesamtkosten von rd. 14,7 Mio. € netto berechnet; durch deutliche Mehrkosten u.a. für Terminsicherung, Felsarbeiten und Materialabfuhr verteuert sich die Maßnahme nun um rd. 5,8 Mio. €.

Der städtische Anteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1/3 sprich 7,275 Mio. € bzw. an den Mehrkosten rd. 2,05 Mio. €, die jedoch nicht förderfähig sind.

Der Zuschuss nach dem LGVFG wurde mit Antragstellung in 2017 auf 2,546 Mio. € (50%) gedeckelt.

BÜ 6,7

Für den BÜ 6,7 (Forstweg) wurden Gesamtkosten von 600.244 € netto ermittelt. Auch hier ergaben sich während der Baumaßnahme Mehrkosten von rd. 197 T€.

Der städtische Anteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1/3 sprich 265 T€ bzw. an den Mehrkosten rd. 65 T€, die nicht förderfähig sind.

Der Zuschuss nach dem LGVFG wurde mit Antragstellung in 2017 auf 91.500 € (50%) gedeckelt.

Reisendenzugang

Der Reisendenzugang ist der zweite Übergang am nördlichen Ende des Bahnsteigs am Bahnhof Holzgerlingen. Er wird nicht vom LGVFG abgedeckt und soll über eine freie Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Verband abgewickelt werden. Gem. dieser Vereinbarung ist die Kostenteilung 50:50 vorgesehen.

Die Baukosten betragen schlussabgerechnet 261.077,48 €, der städtische Anteil beträgt somit 130.538,74 €.

Auch hier sind Mehrkosten von rd. 95T€ festzustellen.

Der Gemeinderat stimmte dem Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung BÜ 8,0 und BÜ 6,7 sowie der Vereinbarung zum Reisendenzugang zu.

Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan bis 2025 der Projektgesellschaft Ziegelhof GbR

Der Gemeinderat genehmigt vorab den von den Gesellschaftern (Stadt Holzgerlingen und BBG) der Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen GbR“ in der Beiratssitzung zu beschließenden Wirtschaftsplan für 2022 mit Erfolgsplan 2022, Vermögensplan 2022 und Finanzplan bis 2025.

Der Wirtschaftsplan 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 144.068 €. In der Finanzplanung bis 2025 wird weiterhin mit positiven Ergebnissen von durchschnittlich 148.000 € pro Jahr gerechnet.

Aus dem erzielten Jahresüberschuss wird ein Betrag von 8.000 € als Verzinsung der Stammkapitaleinlage ausgezahlt, hiervon gehen 4.000 € an die Stadt.

Übersicht der noch laufenden Fördermaßnahmen

In den letzten Jahren wurden viele förderfähige Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen von der Verwaltung umgesetzt bzw. begonnen.

Diese Vorhaben bzw. Projekte wurden durch den Bund und das Land mit entsprechenden Förderzuwendungen unterstützt. Die Verwaltung gab dem Gemeinderat einen Überblick über die Kosten der Maßnahmen, die Zuwendungshöhe, den Förderzeitraum und den erhaltenen Zuschuss.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen ca. 40. Mio. € kalkuliert (Anteil Stadt ca. 20 Mio.).

November

Am 16.11.2021 tagte der Gemeinderat in der Stadthalle und hat über folgende öffentlichen Tagesordnungspunkte beraten:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Verwaltung fertiggestellt und wie nach der Gemeindeordnung vorgeschrieben vom Gemeinderat festgestellt.

Waldhaushalt 2022

Der Gemeinderat stimmt dem forstlichen Betriebsplan (Natural- und Haushaltsplan) für 2022 zu und beauftragte die Verwaltung die Planzahlen des Waldhaushaltes 2022 in den Haushaltsplan 2022 zu übernehmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in 2022 mit deutlichen Mehrerträgen aus dem Holzverkauf (+55.000 EUR gegenüber VJ) gerechnet werden kann, da sich die Preise aufgrund des knappen Angebots speziell im

Industrieholz/Stammholz stark nach oben entwickelt haben und sich die Holzpreise somit auf Höchstniveau befinden. Der Einschlag von Brennholz wird um 10 fm verringert (vgl. Naturalplan 2022).

Aufwandsseitig ist in 2022 mit Mehraufwendungen bei den Lohnkostenerstattungen an die Gemeinde Schönaich zu rechnen. Hinzu kommen im nächsten Jahr die Mehraufwendungen für die Bodenschutzkalkung, die jedoch zu 90% gefördert wird und aufgrund von Bodenanalysen nur in einem Bruchteil des städtischen Waldes durchzuführen ist. Die übrigen Aufwendungen entsprechen dem Vorjahresansatz, insgesamt wird mit einem deutlichen kleineren Defizit (-14.000 EUR) als in den Vorjahren gerechnet.

Neue Finanzierungsvereinbarung IAV und Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung ab 2022

Es wurde eine neue Vereinbarung zur Finanzierung der Aufwendungen der Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung sowie der IAV-Stelle erarbeitet. Dieser stimmte der Gemeinderat nun zu. Sie tritt 2022 in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt.

Diese Empfehlung hat der Gemeinderat –wie bisher üblich- für Holzgerlingen entsprechend übernommen. Die Satzung wird an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt bekannt gemacht und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Einbringung Haushaltsplan 2022 der Stadt und Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde von der Finanzverwaltung fertiggestellt und in dieser Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt – ebenso der Wirtschaftsplan der Stadtwerke.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.11.2021 steht die Verwaltung für Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Die Gemeinderatsfraktionen und –Gruppierungen können Anträge bis zum 30.11.2021 bei der Verwaltung einreichen. Weiter ist vorgesehen, den Haushaltsplan der Stadt und den Wirtschaftsplan der Stadtwerke in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2021 zu verabschieden.

Dezember

Der Vollständigkeit halber werden hier auch noch die zu beratenden Themen dieser und damit der letzten Sitzung dieses Jahres aufgeführt:

Bebauungsplanverfahren "Hintere Straße II"

In der Sitzung 29.06.2021 hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf „Hintere Straße II“ im vereinfachten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch auf den Weg gebracht sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 23 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Über die im Rahmen der Auslegung bzw. der Beteiligung eingegangenen Anhörungen ist zu beraten / zu prüfen. Sie sind im Sinne von § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Davon ausgehend, dass der Gemeinderat die Beschlüsse entsprechend der Beschlusslage Ziffer 1 – 3 fasst, wird die Verwaltung die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit den Vorhaben- und Erschließungsplänen durchführen. Etwa zeitgleich werden die Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden ebenfalls beteiligt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Im Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat der Investor die Kostenübernahme zugesagt. Dies wird im Rahmen des Durchführungsvertrages noch explizit geregelt, so dass letztlich ein vollständiger Ersatz der von der Stadt verausgabten Kosten erreicht werden wird.

Das Areal liegt insgesamt im Sanierungsgebiet „Stadtmitte-West II“. Für Abbrüche und andere Maßnahmen sind / waren entsprechende Zuschüsse möglich.

Asphaltsanierung Bahnhofstraße

In der Bahnhofstraße, von der Adresse Bahnhofplatz 1 (Bahnhofsgaststätte) bis zur Kurve an der Pedelec-Station, ist der Asphaltbelag in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es zeigen sich hier größere Schlaglöcher und Risse im Belag. Der Asphaltdeckbelag soll hier erneuert werden. Ebenso sind die Randsteine und der östliche Gehweg zu erneuern. In diesem Zuge werden die Beleuchtungskabel im Gehweg neu verlegt und ein Medienleerrohr mitverlegt.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und es wurden acht Firmen angeschrieben.

Vier Firmen haben wegen fehlenden Kapazitäten abgesagt, vier Firmen haben ein vollständiges und gültiges Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat hat über den Vergabevorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Beteiligungsbericht 2020

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat jede Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an der sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Finanzverwaltung hat den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020 fertiggestellt und wird diesen in der Sitzung erläutern.

Flachdachsanierung Schönbuch-Gymnasium / Vergabe der Arbeiten

Die Flachdachsanierung über Ebene 3 des SGH ist im Jahreshochbauprogramm 2022 ff vorgesehen. Im Zuge des „Schulsanierungsprogramms“ sind bereits Fördergelder bewilligt. Die betroffene Dachfläche ist teilweise weit über 20 Jahre alt und mit der Sanierung wird auch die Dämmung deutlich verbessert.

Die Umsetzung der Arbeiten ist für April – Mai 2022 geplant.

Das Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben und die Leistungsverzeichnisse an 7 geeignete Bieter verschickt. Mit einer guten Resonanz von 5 eingegangenen Angeboten fand die Submission am 17.11.2021 statt.

Die im Jahreshochbauprogramm vorgesehenen Kosten für die Flachdachsanierungsarbeiten am SGH wurden auf 180.000,- € geschätzt und liegen damit um rund 5 % unter dem Angebot des zur Vergabe vorgeschlagenen günstigsten Bieters. Die Mehrkosten sind der nach wie vor stark steigenden Preisentwicklung und der hohen Nachfrage geschuldet.

Da eine Besserung nicht in Sicht ist, wird dem Gemeinderat empfohlen den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Sanierung der Treppenhäuser Süd und West im Hauptbau des Schönbuch-Gymnasiums / Vergabe der Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Im Zuge der Sanierung der Fluchttreppenhäuser Süd und West des Schönbuchgymnasiums wurden die Gewerke Maler- und Bodenbelagsarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurden leistungsfähige und zuverlässige Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Der Gemeinderat soll in dieser Sitzung über die Vergabevorschläge entscheiden.

Sanierung der Einströmtöpfe im Nichtschwimmerbecken Freibad

Die Boden-Einströmtöpfe im Nichtschwimmerbecken im Waldfreibad stammen aus dem Sanierungsjahr 1989 des Freibades und sind bereits 32 Jahre alt.

Die Firma Wassertechnik Wertheim, die die Einströmtöpfe entwickelt hat und die Patentrechte an diesen Einströmtöpfen besitzt, wurde aufgefordert ein Angebot für die Sanierungsarbeiten auszuarbeiten.

Das Angebot der Fa. Wertheim schloss mit einer geschätzten Angebotssumme von 74.843,86 € ab, wobei im Angebot einige Leistungen nicht enthalten sind, die bauseits ausgeführt werden müssten. Das Stadtbauamt schätzt diese Kosten auf 70.000 € bis 90.000 €. Damit beliefen sich die Kosten insgesamt auf ca. 145.000 bis 165.000 €.

Die Firma FKS aus Holzgerlingen (**F**örderanlagen **K**onstruktionstechnik **S**chweißverfahren) hat ein Alternativangebot erarbeitet.

Bei diesem Verfahren bleiben die gesamten Abläufe erhalten und müssen nicht aus dem Betonboden ausgestemmt und ausgewechselt werden, ebenso wären keine Folienarbeiten notwendig.

Für die Sanierungsarbeiten wird ein eigens hergestelltes Sonderwerkzeug für die Fräsarbeiten benötigt. Die spröde gewordene Grundplatte wird abgefräst und mit

einer vorgefertigten Edelstahlplatte mit den Einströmöffnungen verstärkt und anschließend mit einer speziellen Beschichtungsmasse ca. 4-5 mm stark wieder ausgegossen.

Weiter wird die Regulierplatte und der Zentrierstopfen neu gegossen sowie eine neue Gewindebuchse dafür hergestellt.

Das Angebot schließt mit einer Angebotssumme über 74.485,14 € ab. Der Auftragnehmer gewährt 5 % Abgebot bei einer Auftragserteilung bis zum 30.12.2021, somit beläuft sich die Investition auf 70.760,89 € brutto. Darüber hinaus werden noch 2 % Skonto gewährt. Auf die Arbeiten wird 10 Jahre Garantie gegeben, ebenfalls ist in 10 Jahren die Schwimmbadfolie voraussichtlich zu erneuern.

Der Gemeinderat soll über die Vergabe entscheiden.

Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühjahr 2022 vorgesehen.

Im Hochbaujahresprogramm 2022 wurden für diese Maßnahme 144.000 € bereitgestellt.

Benutzungsordnung - Backhaus ab 2022

Das frisch renovierte Backhaus soll ab dem Frühjahr 2022 wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierfür wurde eine Benutzungsordnung durch die Liegenschaftsverwaltung erstellt. Dieser soll der Gemeinderat zustimmen.

Verabschiedung Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2022

Der Haushaltsplan 2022 und Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke wurden dem Gemeinderat als Entwurf in seiner Sitzung vom 16.11.2021 vorgestellt bzw. eingebracht.

Der Verwaltungsausschuss wird das Planwerk in seiner Sitzung vom 30.11.2021 öffentlich vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat fassen, um die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Stadt und den Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Holzgerlingen am 07.12.2021 beschließen zu können.

Bis zum 26.11.2021 (Tag der Vorlagenerstellung) sind keine Anträge zum Haushaltsplan 2022 eingegangen.

Stadtpark / Alter Friedhof: Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und Entwurfsplanung

Holzgerlingen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Immer mehr Menschen wählen die Stadt als ihr Zuhause. Deshalb sollen im Rahmen des Konzeptes „Lebendiges Städtle“ in der Innenstadt vermehrt Orte der Begegnung für alle Generationen geschaffen werden. Der Holzgerlinger Stadtpark (Alter Friedhof), im Herzen der Stadtmitte gelegen, bietet dafür besonders gute Voraussetzungen. Der Park soll in den nächsten Jahren behutsam und der Örtlichkeit angemessen aufgewertet und umgestaltet werden als ein Ort der Begegnung für alle Generationen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren.

Da viele Menschen in Holzgerlingen einen engen Bezug zu diesem Ort haben, wurden die Planungen von einem Bürgerbeteiligungsprozess begleitet.

Um das Projekt entsprechend moderieren zu können wurde Frau Claudia Peschen als erfahrene Moderatorin und Bürgerbeteiligungsexpertin beauftragt. Zusätzlich wurde für die Dauer der Beteiligung eine sogenannte Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Dieser gehörten an: Moderatorin Claudia Peschen, Bürgermeister Ioannis Delakos, Planer Thomas Hildebrand und die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement Kathrin Speidel.

Auf Grundlage der ersten beiden Bürgerbeteiligungen am 24. Juli 2021 und am 8. Oktober 2021 sowie der Kinderbeteiligung mit den Kindern des Kindergartens Friedhofstraße wurde durch das Stadtbauamt eine Entwurfsplanung ausgearbeitet, die dem Gemeinderat in dieser Sitzung vorgestellt wird.

Kurzbericht zum „Runden Tisch Soziales“

Auf Initiative von Bürgermeister Delakos trat im November 2019 zum ersten Mal der „Runde Tisch Soziales“ in der Holzgerlinger Stadthalle zusammen. Die Idee des Runden Tisches war und ist es, eine Austauschplattform zu bieten, die jeweiligen Angeboten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennenzulernen, sich zu vernetzen und auch gemeinsame Aktionen umzusetzen.

An der Auftaktveranstaltung des Runden Tisches nahmen insgesamt 30 Personen teil. Dazu gehören Beschäftigte und Ehrenamtliche von ortsansässigen Einrichtungen und Institutionen aus folgenden Bereichen:

- Jugendarbeit
- Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und -stationen
- Seniorenarbeit
- Familienhilfe
- Integration
- Beratungsstellen
- Kirchengemeinden
- Arztpraxen.

Der Runde Tisch hat seither weitere fünf Mal stattgefunden, einmal im Jahr 2020 und insgesamt vier Mal im Jahr 2020. Die häufigeren Termine wurden aus dem Teilnehmerkreis gewünscht und auch ermöglicht. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten die Zusammenkünfte bisher nur digital stattfinden.

Erfreulicherweise hat sich der Teilnehmerkreis, trotz der Beschränkung auf das digitale Format, in den letzten Monaten erweitert. Neu hinzugekommen sind beispielsweise die GWW, der ökumenische Hospizdienst, die 1a-Zugangs Beratungsgesellschaft/EUTB, die Waldhaus Jugendhilfe-Wohngruppe Holzgerlingen und der Arbeitskreis Asyl. Die Teilnehmerzahl bei den letzten Zusammenkünften lag zwischen 10 und 12 Personen.

Der Runde Tisch Soziales wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Austauschplattform sehr geschätzt. Es ist immer wieder deutlich zu erkennen, dass diese Art des Austausches und Vernetzung in einer gewachsenen Stadt wie Holzgerlingen einen Mehrwert bietet. Durch wechselnde Impulsvorträge der Teilnehmenden über ihre Tätigkeiten entstehen zahlreiche Anknüpfungspunkte

untereinander. Im Herbst 2021 konnte mit den Infoständen auf dem Wochenmarkt eine erste gemeinsame Aktion des Runden Tisches umgesetzt werden.

Der Runde Tisch soll als Austauschplattform auch im neuen Jahr fortgeführt werden. Außerdem sollen weitere gemeinsame Aktionen und Projekte geplant und umgesetzt werden, wie beispielsweise die Arbeit an einer gemeinsamen Ehrenamtsstrategie.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Vergabe

In der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2020 und vom 15.03.2021 wurde die Stadtverwaltung und das Ingenieurbüro endura kommunal GmbH mit der Ausschreibung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beauftragt. Dabei hat der Gemeinderat die Durchführung der Umstellung in einem Jahr beschlossen. Die Ausschreibung umfasst 1672 Leuchtenkörper die auf LED-Technik umgestellt werden sollen.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Fünf Firmen wurde das Leistungsverzeichnis zugesendet, wovon vier Firmen ein vollständiges und gültiges Angebot abgegeben haben.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Vergabe der Baumaßnahme an die günstigste Bieterin, die NetzeBW aus Korntal-Münchingen mit der Angebotssumme von 507.473,12 € brutto zu vergeben.

Antrag von Ralf Mickeler auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Mit Schreiben vom 19.10.2021 hat der Gemeinderat Ralf Mickeler beantragt mit Wirkung zum 31.12.2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden zu können.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Dies ist im Falle des Gemeinderats Ralf Mickeler erfüllt.

Aufgrund von § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) rückt Sarah Lorusso als Ersatzperson mit der nächst höheren Stimmenzahl (952 Stimmen – siehe Anlage 2) auf dem Wahlvorschlag der SPD in den Gemeinderat nach. Hinderungsgründe nach § 29 GemO, die eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat verhindern würden, liegen im Falle von Frau Sarah Lorusso keine vor.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2019 hätte Herr Rolf Wanner (SPD) die nächst höhere Stimmenzahl (1.155 Stimmen) und somit die Möglichkeit in den Gemeinderat nachzurücken. Herr Wanner hat jedoch schriftlich erklärt, dass er das Amt nicht antreten möchte. Als Grund gab dieser an, dass er nicht mehr der Partei oder Wählervereinigung, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde, angehört. Diese Begründung ist als wichtiger Grund anerkannt.